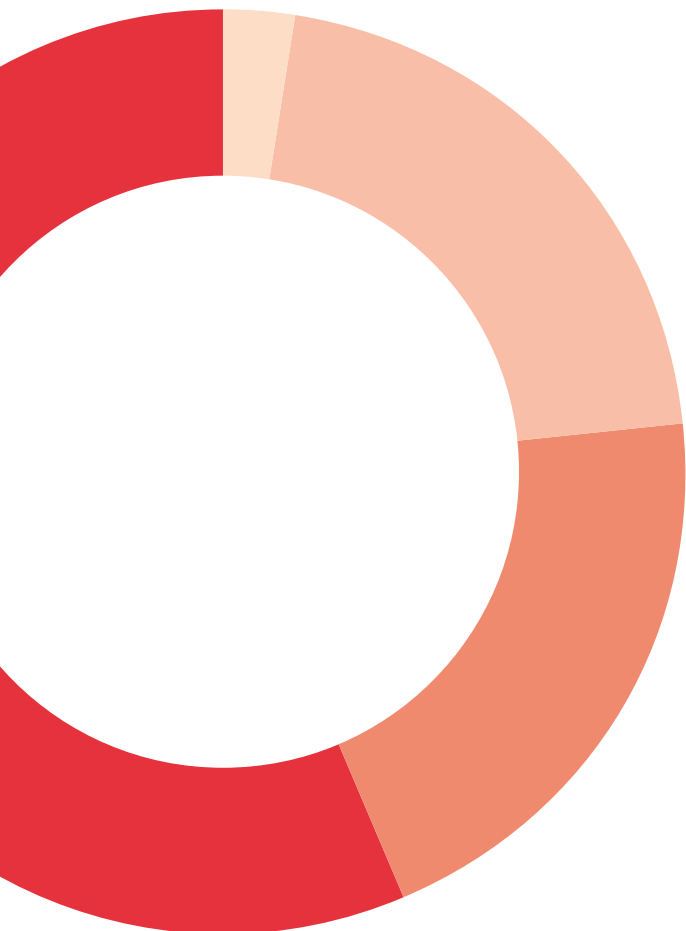




Jahresrechnung 2018



Jahresrechnung 2018

Berichtsjahr

1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

- 4 Bilanz**
- 5 Erfolgsrechnung**
- 5 Gesamtergebnisrechnung**
- 6 Eigenkapitalnachweis**
- 7 Geldflussrechnung**

ANHANG

- 10 1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT
- 11 2 GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG
- 13 3 RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE
- 19 4 WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN UND MANAGEMENTBEURTEILUNGEN
- 20 5 MANAGEMENT DES FINANZRISIKOS
- 28 6–10 ANHÄNGE ZUR BILANZ
- 48 11–14 ANHÄNGE ZUR ERFOLGSRECHNUNG
- 52 15–18 ÜBRIGE ANHÄNGE

- 60 Bericht der Revisionsstelle**

Bilanz

in TCHF	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Aktiven			
Flüssige Mittel	5	108 745	97 510
Forderungen aus Leistungen	5	5 041	4 791
Übrige Forderungen	5	4 548	4 005
Sachanlagen	6	4 900	5 598
Immaterielle Anlagen	7	6 942	6 204
Anlagen im Leasing	9	34 786	29 891
Total Aktiven		164 962	147 999
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5	1 245	824
Übrige Verbindlichkeiten	5	7 421	4 823
Rückstellungen	8	982	937
Leasingverbindlichkeiten	9	34 914	29 774
Leistungen an Arbeitnehmer	10	72 868	68 588
Fremdkapital		117 430	104 946
Gewinnvortrag		11 866	11 616
Kumulierte versicherungsmathematische Verluste		-48 172	-40 785
Reserven FINMAG		83 838	72 222
Eigenkapital		47 532	43 053
Total Passiven		164 962	147 999

Erfolgsrechnung

in TCHF	Anhang	2018	2017
Aufsichtsabgaben	11	104 323	107 827
Gebühren	11	25 236	24 517
Übrige Erträge	11	995	687
Wertminderungen auf finanziellen Vermögenswerten	5	-24	-76
Nettoertrag		130 530	132 955
Personalaufwand	12	-95 465	-97 319
Informatikaufwand	13	-10 818	-10 565
Übriger Betriebsaufwand	14	-5 180	-5 594
Abschreibungen auf Anlagevermögen	6, 7, 9	-6 390	-7 213
Betriebsaufwand		-117 853	-120 691
Betriebsergebnis		12 677	12 264
Finanzertrag		6	5
Finanzaufwand		-817	-653
Finanzergebnis		-811	-648
Gewinn		11 866	11 616

Gesamtergebnisrechnung

in TCHF	Anhang	2018	2017
Gewinn		11 866	11 616
Sonstiges Ergebnis			
– Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	10	-7 387	1 829
Gesamtergebnis		4 479	13 445

Das sonstige Ergebnis wird nicht in die Erfolgsrechnung übertragen.

Eigenkapitalnachweis

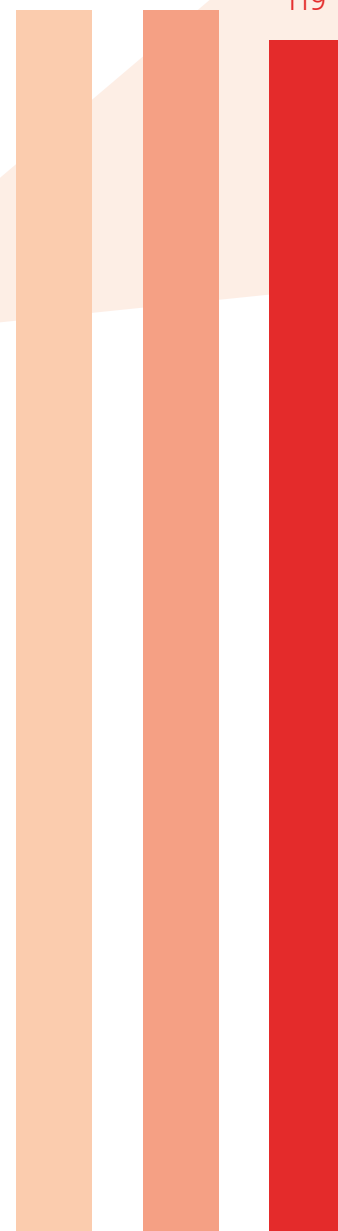
in TCHF	Anhang	Gewinn-/ Verlust- vortrag	Kumulierte vers.-math. Verluste	Reserven FINMAG	2017
					Total
Stand per 1.1.		12 063	-42 614	59 784	29 233
Anpassung infolge Ände- rung der Rechnungs- legungsmethode		-	-	375	375
Angepasster Stand per 1.1.		12 063	-42 614	60 159	29 608
Gewinn		11 616	-	-	11 616
Sonstiges Ergebnis	10	-	1 829	-	1 829
Gesamtergebnis		23 679	-40 785	60 159	43 053
Umbuchung Reserven		-12 063	-	12 063	-
Stand per 31.12.		11 616	-40 785	72 222	43 053
					2018
Stand per 1.1.		11 616	-40 785	72 222	43 053
Gewinn		11 866	-	-	11 866
Sonstiges Ergebnis	10	-	-7 387	-	-7 387
Gesamtergebnis		23 482	-48 172	72 222	47 532
Umbuchung Reserven		-11 616	-	11 616	-
Stand per 31.12.		11 866	-48 172	83 838	47 532

Geldflussrechnung

in TCHF	Anhang	2018	2017
Gewinn		11 866	11 616
Abschreibungen/Wertminderungen auf dem Anlagevermögen	6, 7, 9	6 390	7 213
Wertminderungen auf finanziellen Vermögenswerten	5	4	-17
(Zunahme)/Abnahme Forderungen aus Leistungen	5	-249	767
(Zunahme)/Abnahme übrige Forderungen	5	-543	82
Zunahme/(Abnahme) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5	421	-1 587
Zunahme/(Abnahme) Leistungen an Arbeitnehmer	10	-3 108	321
Zunahme/(Abnahme) übrige Verbindlichkeiten	5	2 598	-4 015
Zunahme/(Abnahme) Rückstellungen	8	29	81
Erhaltene Zinsen		-4	-5
Bezahlte Zinsen		769	611
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		18 173	15 068
Investitionen Sachanlagen	6	-	-1 483
Investitionen immaterielle Anlagen	7	-2 511	-2 900
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-2 511	-4 383
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	9	-3 674	-6 915
Bezahlte Zinsen	9	-753	-595
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-4 427	-7 510
Veränderung flüssige Mittel		11 235	3 175
Flüssige Mittel Anfang Jahr		97 510	94 335
Flüssige Mittel Ende Jahr		108 745	97 510
Zu den flüssigen Mitteln gehören:			
Kassabestände		1	1
Sichtguthaben bei Finanzinstituten		3 245	5 510
Sichtguthaben bei der EFV		105 500	92 000
Risikovorsorge auf den flüssigen Mitteln		-1	-1
Total flüssige Mittel		108 745	97 510

Der Betriebsaufwand
der FINMA ist seit Jahren
weitgehend stabil

121 121 119



119

Mio. CHF

2016

2017

2018

Anhang

- 10** 1 Geschäftstätigkeit
- 11** 2 Grundlagen der Rechnungslegung
- 13** 3 Rechnungslegungsgrundsätze
- 19** 4 Wesentliche Schätzungen und Managementbeurteilungen
- 20** 5 Management des Finanzrisikos
- 28** 6 Sachanlagen
- 30** 7 Immaterielle Anlagen
- 32** 8 Rückstellungen
- 34** 9 Leasingverträge
- 38** 10 Forderungen und Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer
- 48** 11 Aufsichtsabgaben, Gebühren und übrige Erträge
- 50** 12 Personalaufwand
- 50** 13 Informatikaufwand
- 51** 14 Übriger Betriebsaufwand
- 52** 15 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Institutionen und Personen
- 56** 16 Eventualverbindlichkeiten und -forderungen
- 56** 17 Staatshaftungsgesuche
- 56** 18 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die FINMA ist in den ersten Jahren des Bestehens als Folge der Finanzkrise gewachsen. Seit 2012 sind die Kosten der FINMA, die vollumfänglich durch die Beaufsichtigten gedeckt werden, weitgehend stabil.

1 Geschäftstätigkeit

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) mit Sitz in Bern, Schweiz, ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und gehört zur dezentralen Bundesverwaltung. Als unabhängige Aufsichtsbehörde hat sie den gesetzlichen Auftrag, sich für den Schutz der Gläubiger, Anleger und Versicherten sowie für den Schutz der Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte einzusetzen.

Mit dem Individualschutz sollen Finanzmarktkunden vor Insolvenzen der Finanzinstitute, vor unlauteren Geschäftspraktiken und vor Ungleichbehandlung im Börsenbereich geschützt werden. Der Funktionsschutz dient dazu, die Stabilität des Finanzsystems zu gewährleisten. Ein wirksamer Individualschutz und ein solider Funktionsschutz stärken darüber hinaus das Ansehen und die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Finanzplatzes.

Die FINMA hat hoheitliche Befugnisse über Banken und Effekthändler, Versicherungen, Finanzmarktinfrastrukturen, Produkte und Institute nach Kollektivanlagengesetz sowie Versicherungsvermittler. Sie bewilligt den Betrieb von Unternehmen der beaufsichtigten Branchen. Mit ihrer Überwachungstätigkeit stellt die FINMA sicher, dass sich die Beaufsich-

tigten an die Gesetze und Verordnungen halten und die Bewilligungsvoraussetzungen dauernd erfüllen. Die FINMA ist zuständig für die Geldwäschereibekämpfung, leistet Amtshilfe, spricht Sanktionen aus und wickelt bei Bedarf Sanierungsverfahren und Konkurse ab.

Die FINMA ist auch Aufsichtsbehörde im Bereich der Offenlegung von Beteiligungen an börsenkotierten Gesellschaften, führt Verfahren beziehungsweise erlässt Verfügungen zur Durchsetzung des Aufsichtsrechts und erstattet im Verdachtsfall Strafanzeige bei den zuständigen Strafbehörden. Die FINMA ist ausserdem Aufsichtsbehörde auf dem Gebiet der öffentlichen Kaufangebote nach dem Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) und insbesondere Beschwerdeinstanz für die Anfechtung von Verfügungen der Übernahmekommission (UEK).

Schliesslich arbeitet die FINMA bei Gesetzgebungsverfahren mit und erlässt, wo dazu ermächtigt, eigene Verordnungen. Mit Rundschreiben informiert sie über die Auslegung und die Anwendung des Finanzmarktrechts. Darüber hinaus ist sie für die Anerkennung von Selbstregulierungen zuständig.

2 Grundlagen der Rechnungslegung

Die vorliegende Jahresrechnung der FINMA wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

Als Verwaltungseinheit der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung wird die FINMA nach Art. 55 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vollständig in die «Konsolidierte Rechnung Bund» aufgenommen. Beim vorliegenden Abschluss handelt es sich um den Einzelabschluss mit Berichtsperiode 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2018. Diese Jahresrechnung wird in Schweizer Franken, der funktionalen Währung der FINMA, dargestellt.

Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in Tausend Schweizer Franken (TCHF) angegeben. Aktiven und Passiven sind, wenn nicht anders erwähnt, zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Ferner wird die Bilanz nicht in kurz- (bis zwölf Monate) und

langfristige Positionen unterteilt, sondern ist nach absteigender Liquidität gegliedert. Aufwände und Erträge werden in der Periode verbucht, in der sie angefallen sind.

Diese Jahresrechnung wurde am 7. März 2019 vom Verwaltungsrat genehmigt.

Revidierte und neue Standards

Die sich aus der erstmaligen Anwendung neuer oder überarbeiteter Standards und Interpretationen ergebenden Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden retrospektiv angewendet, sofern eine prospektive Anwendung nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Die folgenden für das Geschäftsjahr 2018 neu anwendbaren und/oder geänderten Standards und Interpretationen haben keinen Einfluss auf die Jahresrechnung der FINMA:

Standard	Bezeichnung	Inkrafttreten	Anwendbarkeit
IFRS 2	Anteilsbasierte Vergütungen: Anpassungen zur Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen.	1. Januar 2018	Nein
IFRS 4	Versicherungsverträge: Anpassungen für Unternehmen, die «IFRS 9 Finanzinstrumente» gemeinsam mit «IFRS 4 Versicherungsverträge» anwenden und Versicherungsverträge nach IFRS 4 begeben. Es werden zwei Optionen eingeräumt.	Sofort bzw. 1. Januar 2018	Nein
IAS 40	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien: Die Anpassung stellt die Anforderungen an Transfers von oder zu «als Finanzinvestition gehaltene Immobilien» klar.	1. Januar 2018	Nein
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen (Dezember 2016): Klarstellung, auf welchen Zeitpunkt der Wechselkurs für die Umrechnung von Transaktionen in Fremdwährungen zu ermitteln ist, die erhaltene oder geleistete Anzahlungen beinhalten.	1. Januar 2018	Nein

Folgende neue und/oder überarbeitete Standards sowie Interpretationen treten erstmals für das Geschäftsjahr 2019 oder später in Kraft:

Standard	Bezeichnung	Inkrafttreten	Anwendbarkeit
IFRS 9	Finanzinstrumente: Anpassungen zu Vorfälligkeitsregelungen mit negativen Ausgleichsleistungen.	1. Januar 2019	Nein
IFRS 17	Versicherungsverträge: Der Standard wurde im Mai 2017 vom IASB veröffentlicht und ist der erste umfassende IFRS-Standard zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen. Er ersetzt den Interimsstandard IFRS 4.	1. Januar 2021	Nein
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse: Überarbeitete Definition eines Geschäftsbetriebs.	1. Januar 2020	Nein
IAS 1 und IAS 8	Darstellung des Abschlusses und Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler: Überarbeitete Definition der Wesentlichkeit.	1. Januar 2020	Ja
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer: Anpassungen zu Planänderung, -kürzung oder -abgeltung.	1. Januar 2019	Ja
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen: Die Anpassungen stellen die Behandlung von langfristigen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen klar.	1. Januar 2019	Nein
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung: IFRIC 23 ergänzt die Regelungen in IAS 12 hinsichtlich der Berücksichtigung von Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung von Sachverhalten und Transaktionen.	1. Januar 2019	Nein
Rahmenkonzept	Überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden und neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung sowie Ausweis und Angaben.	1. Januar 2020	Ja
Verschiedene Standards	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards.	1. Januar 2020	Ja

Jährliche Verbesserungen der IFRS werden nur aufgeführt, wenn sie auf die Finanzberichterstattung der FINMA anwendbar sind.

Die FINMA verzichtet im vorliegenden Abschluss auf die frühzeitige Anwendung der Neuerungen und Änderungen, die erst für das Geschäftsjahr 2019 oder später in Kraft treten. Somit wirken sich diese nicht auf die vorliegende Jahresrechnung aus.

Für die neu publizierten Standards werden keine materiellen Auswirkungen auf die Jahresrechnung erwartet.

3 Rechnungslegungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Bargeldbestände in Schweizer Franken, frei verfügbare Guthaben bei Schweizer Finanzinstituten sowie das Depositokonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Auf diesem als Kontokorrent geführten Konto deponiert die FINMA einerseits ihre Liquiditätsüberschüsse und erhält andererseits von der EFV zur Sicherstellung ihrer Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktconformen Bedingungen (Art. 17 Abs. 2 FINMAG).

Die Bargeldbestände sowie die Sichtguthaben sind kurzfristiger Natur und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Risikovorsorge auf den Forderungen gegenüber Finanzinstituten erfolgt nach dem ECL-Modell und wird basierend auf den Ratingklassifizierungen anerkannter Ratingagenturen ermittelt. Die Risikovorsorge wird als Minus-Aktivum zu den flüssigen Mitteln, der Aufwand in der Erfolgsrechnung als Wertminderung auf finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen sind Ertragsguthaben, die aus den jährlichen Aufsichtsabgaben der Beaufsichtigten, aus Gebühren und für Dienstleistungen entstehen. Sie sind kurzfristiger Natur (Zahlungsziel: 30 Tage) und enthalten keine wesentliche Finanzierungs-komponente. Forderungen aus Leistungen unterliegen dem Geschäftsmodell «Halten» und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Risikovorsorge bilanziert. Dafür wendet die FINMA das vereinfachte Verfahren für die Risikovorsorge an, das bereits beim erstmaligen Ansatz eine Risikovorsorge in Höhe der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Dabei kommt eine Wertberichtigungstabelle zur Anwendung, die auf historischen Ausfällen, angepasst um aktuelle Informationen und Erwartungen bezüglich der Ausfälle, basiert. Die erfolgswirksame Bildung und Auflösung von Wertminderungen auf Forderungen aus Leistungen werden als Wertminderungen auf finanziellen Vermögenswerten erfasst und ausgewiesen.

Übrige Forderungen

Übrige Forderungen sind kurzfristige Forderungen, die nicht als Forderung aus Leistungen bilanziert sind. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten und, sofern sie sich als Finanzinstrumente qualifizieren, abzüglich Risikovorsorge bilanziert. Die erfolgswirksame Bildung und die Auflösung von Wertminderungen auf den übrigen Forderungen werden als Wertminderungen auf finanziellen Vermögenswerten erfasst und ausgewiesen.

Neben den sonstigen Forderungen, die auch die aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten, werden in der Position insbesondere folgende Geschäftsvorfälle ausgewiesen:

Angefangene Arbeiten

Die FINMA fakturiert basierend auf der FINMA-Gebühren- und Abgabenverordnung (FINMA-GebV) ihre Leistungen an jene, die eine Verfügung oder ein Aufsichtsverfahren veranlassen oder eine Dienstleistung der FINMA in Anspruch nehmen. Die Abgrenzungen der im Berichtsjahr erbrachten, aber noch nicht fakturierten Leistungen werden als übrige Forderung ausgewiesen. Die Ermittlung und Verbuchung der Abgrenzung basiert auf dem Fertigstellungsgrad der erbrachten Leistung unter Berücksichtigung der Einbringlichkeit.

Unter-/Überdeckung Aufsichtsabgabe

Die FINMA erhebt die Aufsichtsabgaben gestützt auf ihre Rechnung für das dem Abgabegahr vorangegangene Jahr. Ergibt sich in der Rechnung der FINMA für das Berichtsjahr eine Unter- oder Überdeckung, so wird der entsprechende Betrag nach Art. 14 Abs. 3 FINMA-GebV pro Aufsichtsbereich auf das nächste Rechnungsjahr übertragen, was zu einer übrigen Forderung beziehungsweise übrigen Verbindlichkeit führt.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert.

Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer oder, falls kürzer, über die vereinbarte Vertragsdauer und wird in der Erfolgsrechnung in der Position Abschreibungen auf Anlagevermögen erfasst.

Die geschätzte Nutzungsdauer pro Anlageklasse für die laufende Berichtsperiode und die Vergleichsjahre beträgt:

Anlageklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Mobilien und Einrichtungen	4–25
Hardware Informatik	2–8
Immobilien	1–15

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines Vermögenswerts werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Der Buchwert eines Sachanlagevermögenswerts wird bei Veräusserung oder zum Zeitpunkt, zu dem kein weiterer Nutzenzufluss aus der fortgesetzten Nutzung oder der Veräusserung erwartet wird, ausgebucht. Ein Abgangserlös oder -verlust wird als übriger Ertrag oder übriger Betriebsaufwand ausgewiesen.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Immaterielle Anlagen werden aktiviert, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Die Anschaffungs-/Herstellungskosten können verlässlich ermittelt werden;
- die immaterielle Anlage ist identifizierbar, das heisst, der Vermögenswert ist separierbar oder beruht auf vertraglichen oder gesetzlichen Rechten;
- die Verfügungsmacht über den immateriellen Vermögenswert ist gegeben;
- es ist wahrscheinlich, dass der FINMA aus dem immateriellen Vermögenswert ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen entstehen wird.

Eingekaufte Softwarelizenzen werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bilanziert. Diese setzen sich aus dem Kaufpreis und den weiteren für die Inbetriebnahme anfallenden Kosten (beispielsweise Customizing) zusammen. Interne und externe Kosten im Zusammenhang mit der Eigenentwicklung von unternehmensspezifischen Softwareapplikationen werden als immaterielle Anlagen aktiviert, wenn ein künftiger mehrjähriger Nutzen wahrscheinlich ist.

Die erbrachten Eigenleistungen für die Entwicklung von Software werden im übrigen Ertrag der laufenden Rechnung erfasst. Über- und/oder mehrjährige Projekte werden Ende Jahr als Anlage im Bau ausgewiesen und zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme aktiviert.

Aktiviert Software wird ab Inbetriebnahme linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer (von drei bis zehn Jahren) abgeschrieben und in der Erfolgsrechnung als Abschreibungen auf Anlagevermögen ausgewiesen. Die FINMA aktiviert keine immateriellen Anlagen mit einer unbestimmten Nutzungsdauer.

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines immateriellen Vermögenswertes werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes den geschätzten erzielbaren Betrag, so wird der Vermögenswert um die sich ergebende Differenz abgewertet. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem Nettoverkaufserlös (geschätzter Verkaufserlös unter Abzug sämtlicher direkt im Zusammenhang mit dem Verkauf anfallenden Kosten) und dem Nutzwert (Barwert der geschätzten künftigen Mittelzuflüsse und -abflüsse aus der Nutzung).

Wertminderung auf nicht finanziellen Vermögenswerten

Nicht finanzielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer und planmässiger Abschreibung werden einem Wertminderungstest unterzogen, wenn objektive Hinweise auf eine mögliche Wertminderung vorliegen. Eine erfolgswirksame Wertminderung wird erfasst, wenn der erzielbare Betrag tiefer ist als der Buchwert des Vermögenswertes.

Die in früheren Perioden auf einem nicht finanziellen Vermögenswert vorgenommenen Wertminderungen werden jährlich dahingehend geprüft, ob sie wieder zugeschrieben werden können.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, was in der Regel dem Nominalwert entspricht. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden während des jeweiligen Geschäftsjahrs zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Übrige Verbindlichkeiten

In den übrigen Verbindlichkeiten werden folgende Positionen ausgewiesen:

- das bei der EFV geführte Depositokonto, sofern dieses einer Verpflichtung entspricht;
- Verpflichtungen gegenüber Finanzinstituten;
- Überdeckung aus den Aufsichtsabgaben;
- passive Rechnungsabgrenzungen;
- sonstige Verbindlichkeiten. Diese beinhalten auch Anzahlungen, die für Kundenverfahren in der Amtshilfe geleistet werden.

Die übrigen Verbindlichkeiten weisen üblicherweise einen kurzfristigen Charakter auf. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen für belastende Verträge und andere Rechtsansprüche werden erfasst, wenn die FINMA eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) aus einem vergangenen Ereignis hat, die zu einem wahrscheinlichen, zuverlässig schätzbaren Mittelabfluss führen wird. Für künftige Verluste werden keine Rückstellungen gebildet. Bei einer wesentlichen Wirkung des Zinseffektes wird die Rückstellung diskontiert.

Für die Finanzgarantien in Form von Kostengarantien wird das ECL-Modell angewendet. Dabei werden die erwarteten Kreditausfälle auf Basis der maximalen Vertragslaufzeiten, in der für die FINMA eine gegenwärtige vertragliche Verpflichtung besteht, geschätzt. Die Risikovorsorge auf den unentgeltlich gewährten Kostengarantien wird als Rückstellung in der Bilanz passiviert. Die aufwandwirksame Anpassung der Risikovorsorge ist im übrigen Betriebsaufwand ausgewiesen.

Falls eine Verpflichtung nicht genügend zuverlässig geschätzt werden kann, wird sie als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben.

Sollten die geforderten Angaben zur Offenlegung die Position der FINMA in einem Rechtsstreit beeinträchtigen, wird auf einen Ausweis verzichtet. Stattdessen werden allgemeine Angaben über den Charakter des Rechtsstreits und die Gründe für das Unterlassen der Informationen angebracht.

Wenn aus denselben Umständen eine Rückstellung und eine Eventualverbindlichkeit entstehen, wird der Zusammenhang zwischen der Rückstellung und der Eventualverbindlichkeit aufgezeigt.

Leasing

Verträge für Geschäftsliegenschaften, Einrichtungen und übrige Sachanlagen, bei denen die FINMA im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übernimmt, werden als Leasing behandelt.

Zu Beginn eines Leasingvertrags werden das Nutzungsrecht als Anlage im Leasing und eine Leasingverbindlichkeit erfasst.

Anlagen im Leasing

Der Wert der Anlage im Leasing entspricht bei erstmaliger Erfassung dem Wertansatz der Leasingverbindlichkeit zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten. Zahlungen am oder vor Beginn des Leasingverhältnisses sowie allfällig geschätzte Kosten für Rückbau- und vergleichbare Verpflichtungen werden ebenfalls berücksichtigt. Erhaltene Leasinganreize werden vom Vermögenswert in Abzug gebracht.

Die Anlage im Leasing wird zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmässiger Abschreibungen und (ausserplanmässiger) Wertminderungen sowie unter Berücksichtigung vorgenommener Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit bewertet. Abschreibungen auf der Anlage im Leasing erfolgen als Abschreibungsaufwand über die Erfolgsrechnung.

Leasingverbindlichkeiten

Die erstmalige Bewertung der Leasingverbindlichkeit basiert auf dem Barwert der Mindestleasingzahlungen über die erwartete Laufzeit. Die Bewertung der Leasingverbindlichkeit beinhaltet sowohl fixe als auch variable Leasingzahlungen, sofern diese von einem Index (etwa dem Konsumentenpreisindex) abhängen. Erwartete Zahlungen aufgrund von Ausübungspreisen für Kaufoptionen sowie Strafzahlungen bei Kündigung sind bei der Berechnung der Leasingverbindlichkeit ebenfalls berücksichtigt.

Zur Abzinsung der Leasingzahlungen wird der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz verwendet. Dieser entspricht dem Zinssatz, bei dem der Barwert der Leasingzahlungen dem Fair Value des zugrunde liegenden Vermögenswerts und der anfänglichen direkten Kosten des Leasinggebers entspricht. Ist dieser zugrunde liegende Zinssatz nicht bekannt, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz der FINMA verwendet. Dieser stellt den Zinssatz für eine Mittelaufnahme mit ähnlicher Laufzeit und Besicherung dar, um den Vermögenswert in einer vergleichbaren wirtschaftlichen Situation finanzieren zu können. Jede Leasingzahlung wird in Amortisation und Zinsaufwand aufgeteilt. Der Amortisationsteil wird von der erfassten Leasingverbindlichkeit in Abzug gebracht.

Bei kurz laufenden Leasingverhältnissen und bei geringwertigen Leasinggegenständen verzichtet die FINMA auf die Bilanzierung.

Nach erstmaligem Ansatz wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Leasingverhältnisses amortisiert. Eine erneute Beurteilung des Leasingverhältnisses wird dann vorgenommen, wenn die Vertragsbedingungen geändert werden. In folgenden Fällen wird die Leasingverbindlichkeit neu bewertet, um Änderungen der Leasingzahlungen zu reflektieren:

- Änderung der Vertragslaufzeit;
- Neubeurteilung einer Kaufoption;
- Änderung eines Indexes oder Preises, der für die Bestimmung der Leasingzahlungen benutzt wird, sofern die Änderung zu einer Anpassung der Leasingzahlungen führt.

Im Falle einer Neubeurteilung der Leasinglaufzeit oder einer Kaufoption sowie bei einer Änderung der Leasingzahlungen, die sich aus der Änderung eines variablen Zinssatzes ergibt, wird für die Neubewertung ein aktueller, in den anderen Fällen der ursprüngliche Diskontierungzinssatz verwendet. Der Betrag der Neubewertung wird in gleicher Höhe als Anpassung der Anlage im Leasing und der entsprechenden Leasingverbindlichkeit erfasst.

Zahlungen für den Kapitalanteil der Leasingverbindlichkeit (Tilgung) und für den Zinsanteil (Aufzinsung) sind in der Geldflussrechnung dem Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit zugeordnet. Zahlungen aus kurz laufenden Leasingverhältnissen und geringwer-

tigen Leasinggegenständen werden im Geldfluss aus Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die Leistungen der FINMA an Arbeitnehmer umfassen alle Formen von Vergütungen, die im Austausch für erbrachte Arbeitsleistungen oder bei besonderen Umständen gewährt werden. Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Personalvorsorgeverpflichtungen) sowie andere Leistungen.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses beinhalten zum Beispiel Lohnfortzahlungen während der Karenzfrist. Sie werden zum Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sofort als Aufwand in der Erfolgsrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt je nach Geschäftsvorfall unter den kurzfristig oder langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Personalvorsorgeverpflichtung)

Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses entsprechen der Personalvorsorgeverpflichtung. Das Vorsorgewerk der FINMA unterhält einen leistungsorientierten Vorsorgeplan (definierte Vorsorgeleistungen). Ein unabhängiger Versicherungsmathematiker ermittelt jährlich mithilfe der Anwartschaftsbarwertmethode den Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung. Die versicherungsmathematischen Annahmen richten sich nach den am Abschlusstag bestehenden Erwartungen für den Zeitraum, für den die Verpflichtungen zu erfüllen sind. Der Vorsorgeplan wird über einen Fonds finanziert. Die Vermögenswerte des Plans werden zum Fair Value bilanziert. Aus Änderungen der getroffenen Annahmen, Abweichungen des effektiven zum erwarteten Ertrag aus dem Planvermögen sowie den Unterschieden zwischen den tatsächlich erworbenen und den mithilfe versicherungstechnischer Annahmen berechneten Leistungsansprüchen ergeben sich versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Diese werden als erfolgsneutrale Komponente direkt im Eigenkapital erfasst. Die Kosten des leistungsorientierten Vorsorgeplans werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Eine Beitragsreduktion im Sinn von IFRS liegt vor, wenn der Arbeitgeber tiefere Beiträge als den Dienstzeitaufwand bezahlen muss. Spezielle Ereignisse wie Vorsorgeplanänderungen,

die den Anspruch der Mitarbeitenden verändern, oder Plankürzungen und Planabgeltungen erfasst die FINMA sofort erfolgswirksam. Sie trägt das Risiko, dass das Eigenkapital aufgrund einer schlechteren Vermögensperformance des Vorsorgewerks oder wegen Anpassungen von Bewertungsannahmen beeinflusst wird. Deshalb werden die Sensitivitäten der wichtigsten Annahmen ermittelt und offengelegt.

Andere Leistungen

Andere kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer sind Leistungen, die innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode fällig werden. Sie beinhalten Löhne, Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge, Ferien-, Gleit- und Überzeitsprüche sowie geldwerte Leistungen an aktive Arbeitnehmer.

Andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer sind Leistungen, die zwölf Monate nach Bilanzstichtag oder später fällig werden. Bei der FINMA handelt es sich hauptsächlich um Treueprämien (auch Dienstaltersgeschenk genannt), auf die sich die Arbeitnehmer basierend auf der Personalverordnung Anspruch erarbeiten. Nach jeweils fünf Dienstjahren hat ein Arbeitnehmer Anrecht auf eine Treueprämie. Die Arbeitnehmer können sich die als Treueprämie erhaltenen Urlaubstage ganz oder teilweise auszahlen lassen. Solche langfristigen Leistungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Der in der Bilanz verbuchte Betrag entspricht dem Barwert der so berechneten Verpflichtung. Neubewertungen werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Eigenkapital

Die FINMA ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt und verfügt aufgrund dieser Ausgestaltung über kein gezeichnetes Kapital. Nach Art. 16 FINMAG muss die FINMA innerhalb einer angemessenen Frist Reserven in der Höhe eines Jahresbudgets äufnen. Diese werden im Umfang von zehn Prozent ihrer jährlichen Gesamtkosten gebildet (Art. 37 FINMA- GebV), bis die Gesamtreserve ein Jahresbudget erreicht oder wieder erreicht hat.

Fremdwährungsumrechnung

Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Aus Fremdwährungsumrechnung entstehende nicht realisierte und realisierte Gewinne und Verluste werden als Finanzertrag respektive -aufwand ausgewiesen. Zum Jahresende bestanden keine Forderungen und/oder Verpflichtungen in Fremdwährungen.

Stichtagskurs per	31.12.2018	31.12.2017
Euro	n/a	1.1808

Geldflussrechnung

Der Fonds «Flüssige Mittel» bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit wird mittels indirekter Methode berechnet.

Erträge

Die FINMA finanziert sich über Gebühren und Abgaben. Gebühren erhebt die FINMA für Aufsichtsverfahren und Dienstleistungen. Für Kosten, die über die Gebühreneinnahmen nicht gedeckt sind, stellt die FINMA den Beaufsichtigten jährlich eine Aufsichtsabgabe in Rechnung. In Rechnung gestellte Leistungen der FINMA werden in der Regel innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung respektive bei Verfahrenskosten innert 30 Tagen nach Eintritt der Rechtskraft fällig.

Aufsichtsabgaben

Die FINMA erhebt von den ihr unterstellten Beaufsichtigten (Abgabepflichtigen) jährlich eine Aufsichtsabgabe (Art. 15 FINMAG in Verbindung mit Art. 11 FINMA-GebV). Die Abgabepflicht für die Aufsichtsabgabe beginnt mit der Erteilung der Bewilligung, der Zulassung oder der Anerkennung und endet mit deren Entzug oder mit der Entlassung aus der Aufsicht. Beginnt oder endet die Abgabepflicht nicht mit dem Rechnungsjahr der FINMA, so ist die Abgabe pro rata temporis geschuldet.

Der Finanzierungsbedarf der FINMA, welcher durch Aufsichtsabgaben zu decken ist, richtet sich nach dem jährlichen Aufwand, der sich aus dem Personal-, dem Sach- und dem übrigen Aufwand zusammensetzt. Zudem hat die FINMA innerhalb einer angemessenen Frist eine Reserve im Umfang eines Jahresbudgets zu bilden.

Die Aufsichtsabgaben setzen sich in allen Aufsichtsbereichen aus einer fixen Grundabgabe und – mit Ausnahme jener der ungebundenen Versicherungsvermittler sowie der ausländischen kollektiven Kapitalanlagen – einer variablen Zusatzabgabe zusammen. Die Bemessungsgrundlagen sind in Art. 16 ff. FINMA-GebV ausgeführt.

Die FINMA erbringt ihre mit der Aufsichtsabgabe finanzierte Leistung über einen Zeitraum von einem Jahr. Die Beaufsichtigten haben mit der Bewilligung das ganze Jahr über kontinuierlich die Möglichkeit, den Zugang zum schweizerischen Finanzmarkt zu nutzen. Das heisst, die Beaufsichtigten erhalten und verbrauchen ihren Nutzen gleichzeitig mit der Leistungserbringung der FINMA. Damit ist der Kontrollübergang der Leistung über einen Zeitraum erfolgt, und es resultierte eine gleichmässige Verteilung der Umsatzerlöse über das ganze Jahr. Da die FINMA ausschliesslich eine jährliche externe Berichterstattung erstellt, hat die Abbildung der Umsatzerlöse über das Jahr verteilt keine Relevanz. Die Erfassung der Umsatzerlöse wird demnach zum Zeitpunkt der Fakturierung im Abgabebjahr vorgenommen.

Gebühren

Gebührenpflichtig ist, wer bei der FINMA eine Verfügung oder ein Aufsichtsverfahren veranlasst, das nicht mit einer Verfügung endet, oder wer eine Dienstleistung beansprucht (Art. 5 FINMA-GebV). Gebühren werden im Wesentlichen im Rahmen von Bewilligungs- und Enforcementverfahren erhoben. Die Verfahren enden in der Regel mit einer Verfügung, welche die Rechnungsstellung auslöst. Mit Erlass der Verfügung erhält der Gesuchsteller die Bewilligung beziehungsweise das Recht, im schweizerischen Finanzmarkt tätig zu werden, oder Auflagen mitgeteilt, die es zu erfüllen gilt, um dieses Recht aufrechtzuerhalten. Mit der Verfügungserteilung hat der Gesuchsteller die Kontrolle über die von der FINMA erstellte Dienstleistung erhalten. Der Umsatz wird demnach zum Zeitpunkt des Abschlusses des Verfahrens realisiert. Von der sofortigen Erfassung des Umsatzes wird abgesehen, wenn der Erhalt der Gegenleistung (etwa Verfahrensgebühr) sehr unsicher ist. Dies ist insbesondere bei eingreifenden Enforcementverfahren gegenüber Personen oder Organisationen bei Verdacht auf unerlaubte Tätigkeiten sowie bei Insolvenzverfahren der Fall. Gegen solche Verfügungen und Kostenauflegungen wird häufig Beschwerde erhoben. Das Beschwerdeverfahren kann sich über Jahre hinziehen, und die Zahlung der Rechnung, das heisst der Erhalt der Gegenleistung,

ist mit hohen Unsicherheiten verbunden. In diesem Fall muss die Wahrscheinlichkeit des Erhalts der Gegenleistung von der FINMA eingeschätzt werden. Ist die Zahlung eher unwahrscheinlich, erfolgt die Umsatzrealisierung erst bei Zahlungseingang.

Kosten im Zusammenhang mit laufenden Verfahren und Dienstleistungen werden per 31. Dezember auf Vollkostenbasis als angefangene Arbeiten in den übrigen Forderungen erfasst. Die angefangenen Arbeiten werden zu den fakturierbaren Vollkosten angesetzt. In der Regel können die angefangenen Arbeiten innert zwölf Monaten abgeschlossen und die Leistungen in Rechnung gestellt werden.

Für die Gebührenbemessung ist im Anhang der FINMA-GebV ein Rahmentarif für die einzelnen Tätigkeiten aufgeführt, der anhand des durchschnittlichen Zeitaufwands für die Tätigkeit bestimmt wurde. In diesem Rahmen und falls eine Tätigkeit nicht in der FINMA-GebV enthalten ist, erfolgt die Abrechnung nach dem Zeitaufwand und der Funktionsstufe der ausführenden Person innerhalb der FINMA. Wenn ein Sachverhalt einen grösseren Umfang hat oder von komplexer Natur sowie von hoher zeitlicher Dringlichkeit ist, können zudem Gebührenzuschläge in Rechnung gestellt werden.

Übrige Erträge

Unter den übrigen Erträgen werden die Leistungen der FINMA zusammengefasst, die nicht aufgrund eines gesetzlichen Auftrags erbracht werden und bei denen die FINMA auf der Grundlage des Privatrechts handelt. Darunter fallen Mieterträge, vereinnahmte Kurs- und Teilnehmergebühren aus Veranstaltungen, aktivierte Eigenleistungen für die Entwicklung von immateriellen Anlagen sowie weitere nicht mit den hoheitlichen Leistungen zusammenhängende Erträge. Die Erträge werden erfasst, wenn die Leistungen erbracht worden sind.

Finanzergebnis

Bei der Verbuchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses wird das Bruttoprinzip angewendet.

Steuern

Die FINMA ist – abgesehen von Mehrwertsteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben – von der Besteuerung durch Bund, Kantone oder Gemeinden befreit (Art. 20 FINMAG).

4 Wesentliche Schätzungen und Managementbeurteilungen

Die FINMA erstellt ihre Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den IFRS. Sie verwendet dabei Schätzungen und Managementbeurteilungen, welche die ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Offenlegung von Eventualverbindlichkeiten und -forderungen in der Berichtsperiode beeinflussen können. Obwohl diese Schätzungen nach bestem Wissen des Managements über die aktuellen Ereignisse und die möglichen künftigen Massnahmen der FINMA ermittelt wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse davon abweichen. Auf Bereiche, die ein höheres Mass an Schätzungsunsicherheiten oder Managementbeurteilungen beinhalten, wird nachstehend hingewiesen.

Wertberichtigungen auf Finanzinstrumenten

Bei der Schätzung der erwarteten Kreditausfälle auf Finanzinstrumenten findet eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Berechnung unter Berücksichtigung der besten verfügbaren Informationen und, wo materiell, des Zeitwerts des Geldes statt. Das Erfordernis, zukunftsbezogene Informationen in die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle einzubeziehen, hat zur Folge, dass die Anwendung des Standards «IFRS 9 Finanzinstrumente» mit erheblichen Ermessensentscheidungen hinsichtlich der Auswirkung von Änderungen makroökonomischer Faktoren auf die erwarteten Kreditausfälle verbunden ist.

Nutzungsdauer und Wertminderung von immateriellen Anlagen

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer einer immateriellen Anlage werden die erwartete Nutzung, die technologischen Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte von vergleichbaren Vermögenswerten berücksichtigt. Eine Änderung der Schätzung der Nutzungsdauer kann Auswirkungen auf die künftige Höhe der Abschreibungen haben.

Die Werthaltigkeit des immateriellen Anlagevermögens wird dann überprüft, wenn konkrete Hinweise auf eine Überbewertung der Buchwerte bestehen. Die Ermittlung der Werthaltigkeit basiert auf Einschätzungen und Annahmen des Managements zum künftigen Nutzen aus diesen Anlagen. Die tatsächlich erzielten Werte können von diesen Schätzungen abweichen.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Unter Umständen werden im normalen Geschäftsverlauf Rechtsansprüche gegen die FINMA geltend gemacht. Das Management hat die Eintrittswahrscheinlichkeit der Ansprüche, die zum Zeitpunkt des Abschlusses unsicher sind, und die Höhe des möglichen Mittelabflusses zu beurteilen, um das Risiko in einer Rückstellung angemessen abzubilden. Deshalb können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den vom Management getroffenen Annahmen auftreten.

Leasingverträge

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer von geleasteten Anlagen werden die erwartete Nutzung, die geschäftspolitische Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte von vergleichbaren Vermögenswerten berücksichtigt.

Personalvorsorgeverpflichtungen

Der Vorsorgeaufwand und die Vorsorgeverpflichtungen werden jährlich von unabhängigen Versicherungsmathematikern nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Berechnungen basieren auf versicherungsmathematischen Annahmen, beispielsweise auf der erwarteten langfristigen Rendite des Vorsorgevermögens, der erwarteten Lohn- und Rentenentwicklung, der Lebenserwartung der versicherten Arbeitnehmer oder auf dem Diskontierungszinssatz für die Vorsorgeverpflichtungen. Aufgrund des langfristigen Charakters der Verpflichtungen sind die in den Berechnungen getroffenen Annahmen mit wesentlichen Unsicherheiten verbunden.

5 Management des Finanzrisikos

Grundlagen

Die FINMA verfügt über ein internes Enterprise Risk Management (ERM) sowie ein internes Kontrollsystem (IKS), die nach einer klaren Risikogovernance geführt werden. Diese bezieht den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die FINMA-Mitarbeitenden mit ein. Als gesetzliche Basis dienen das FINMAG sowie das Finanzkontrollgesetz (FKG).

Das Hauptziel des ERM ist es, die Risiken der FINMA zu identifizieren und zu erfassen, um Massnahmen zur Verhinderung oder Verminderung der Risiken zu treffen. Die Risikoehebung wird halbjährlich durchgeführt. Dabei werden die Risiken aller Risikokategorien erhoben, bewertet und die Hauptrisiken identifiziert. Die FINMA unterscheidet zwischen strategischen und politischen Risiken, Rechtsrisiken sowie den operationellen Risiken. Der Fokus wird auf diejenigen Risiken gerichtet, die einen materiellen finanziellen Einfluss oder einen Reputationsschaden für die FINMA zur Folge haben können. Berücksichtigt werden insbesondere Risiken, welche die Aufgaben und Ziele der FINMA gefährden. Für die identifizierten Hauptrisiken werden Massnahmen definiert. Das Ziel dieser Massnahmen ist es, das Hauptrisiko zu eliminieren oder auf ein akzeptables Restrisiko zu reduzieren. Wird dieses Ziel nicht erreicht, müssen weitere Massnahmen definiert werden, bis das Management die Akzeptanz des Restrisikos bestätigt.

Die stufengerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung sowie an den Prüfungs- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats findet halbjährlich statt, jene an den Verwaltungsrat jährlich. Die Berichterstattung hat zum Ziel, die Risikotransparenz und dadurch die Risikokultur sicherzustellen und laufend weiterzuentwickeln.

Als methodische Grundlage für das IKS wird das COSO-Modell¹ angewendet. Anhand von Risikoüberlegungen werden die IKS-relevanten Prozesse bestimmt und festgelegt. Das Konzept der drei Verteidigungslinien wird konsequent eingesetzt.

Zentral sind neben der Zuverlässigkeit der finanziellen Berichterstattung die Konformität mit den gesetzlichen Vorgaben und den internen Vorschriften sowie die Effektivität und Effizienz der Prozesse. Der IKS-Zyklus wird jährlich durchgeführt, wobei die Prozessdokumentationen, insbesondere der Risiken und Kontrollen, auf Vollständigkeit überprüft werden und die Wirksamkeit der Kontrollen sichergestellt wird.

Kapitalmanagement

Für die mittel- und langfristige Sicherung des finanziellen Gleichgewichts der FINMA ist es notwendig, geschäftsmässig begründete Reserven aus dem Ertrag der Gebühren und Abgaben für unvorhergesehene Risiken und Einnahmeschwankungen zu bilden. Neben der normalen Geschäftsführung hat die FINMA auch auf unvorhersehbare Ereignisse, beispielsweise auf einen Haftungsfall, vorbereitet zu sein. Sie hat demzufolge eine vernünftige, geschäftsmässig begründete Reservenpolitik zu betreiben. Nach Art. 16 FINMAG ist die FINMA verpflichtet, innerhalb einer angemessenen Frist für die Ausübung ihrer Aufsichtstätigkeit Reserven im Umfang eines Jahresbudgets zu bilden. Diese Reserven werden jedes Jahr im Umfang von zehn Prozent der jährlichen Gesamtkosten je Aufsichtsbereich geäuft, bis sie den Umfang eines Jahresbudgets erreicht oder wieder erreicht haben. Die Reserven wurden bislang entlang der gesetzlichen Anforderungen gebildet. Aufgrund der Kostenentwicklung beträgt die Reserve am Ende des zehnten Geschäftsjahres jedoch nicht wie erwartet ein Jahresbudget, sondern liegt derzeit bei rund 80 Prozent. Die Äufnung wird somit über einen verlängerten Zeitraum vorgenommen.

Weitere Kapitalanforderungen bestehen nicht.

¹ Das Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) ist eine freiwillige privatwirtschaftliche Organisation in den USA. Diese soll helfen, Finanzberichterstattungen durch ethisches Handeln, wirksame interne Kontrollen und gute Unternehmensführung qualitativ zu verbessern. COSO hat einen anerkannten Standard für interne Kontrollen – das COSO-Modell – publiziert. Dieses Kontrollmodell dient der Dokumentation, Analyse und Gestaltung des IKS.

Marktrisiken

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko besteht darin, dass sich der Wert eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursschwankungen verändern kann. Die FINMA ist keinen wesentlichen Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Erträge fallen ausschliesslich in Schweizer Franken an, demgegenüber stehen nur geringe Aufwendungen in Fremdwährungen. Die FINMA verfügt daher über keine entsprechenden Sicherungsinstrumente.

Kursrisiko

Kursrisiken entstehen aus Preisschwankungen bei Finanzprodukten oder Handelswaren. Die FINMA ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Sie verfügt über keine Finanzanlagen oder anderen Aktiven, die Preisänderungen in einem aktiven Markt unterliegen.

Zinsrisiko

Unter Zinsrisiko wird die potenzielle Auswirkung einer Marktzensveränderung auf die Barwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz sowie auf das Zinsergebnis in der Erfolgsrechnung verstanden. Die FINMA verfügt über keine Finanzanlagen. Die EFV gewährt der FINMA zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Konditionen. Per Bilanzstichtag bestehen keine Darlehen. Die Zinsrisiken aus Leasing haben keinen materiellen Einfluss auf den Cashflow der FINMA. Die Zinsrisikoexposition der FINMA ist daher gering. Sicherungsinstrumente werden keine eingesetzt. Der Aufwand für Gebühren aus finanziellen Vermögenswerten beläuft sich auf 44 Tausend Franken (Vorjahr 39). Für Finanzinstrumente wurden Zinserträge in der Höhe von 4 Tausend Franken (Vorjahr 5) und Zinsaufwände im Umfang von 769 Tausend Franken (Vorjahr 611) in der Erfolgsrechnung erfasst.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls eine Vertragspartei der FINMA ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die erwarteten Kreditausfälle werden mittels einer Risikovorsorge nach dem ECL-Modell abgebildet: Durch Erfassung einer Risikovorsorge beziehungsweise durch Bildung einer Rückstellung entweder in Höhe der Kreditausfälle, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird (12-Monats-ECL), oder in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditausfälle (Gesamtlaufzeit-ECL). Der Gesamtlaufzeit-ECL kommt zur Anwendung, wenn am Abschlussstichtag ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz eingetreten ist.

31.12.2018

in TCHF	Bestand brutto	Risikovorsorge	Bestand netto
Flüssige Mittel	108 746	–1	108 745
Forderungen aus Leistungen	6 349	–1 308	5 041
Übrige Forderungen			
– Abgrenzung für angefangene Arbeiten	3 337	–	3 337
– sonstige Forderungen	–	–	–
Total finanzielle Vermögenswerte	118 432	–1 309	117 123

Übersicht über die finanziellen Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte der FINMA verfügen im Wesentlichen über einen kurzfristigen Charakter.

Flüssige Mittel

Die FINMA verwaltet ihre liquiden Mittel auf den dafür eingerichteten Konten bei der Berner Kantonalbank, der PostFinance sowie bei der EFV. Alle Gegenparteien verfügen über ein Investment Grade Rating einer anerkannten Ratingagentur. Die FINMA legt diesen Finanzinstrumenten deshalb die Annahme zugrunde, dass kein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos eingetreten ist, und erfasst die Risikovorsorge, aufgrund des kurzfristigen Charakters der Forderung, auf der Basis des 12-Monats-ECL.

31.12.2017

Bestand brutto	Risikovorsorge	Bestand netto
97 511	-1	97 510
6 096	-1 305	4 791
3 546	-	3 546
3	-	3
107 156	-1 306	105 850

Forderungen aus Leistungen

Die FINMA bildet eine Risikovorsorge für Forderungen aus Leistungen, wenn sie für diese Forderungen mit einem Verlust rechnet, weil der Schuldner seinen Verpflichtungen voraussichtlich nicht nachkommen wird. Überfällige Forderungen, für die keine eindeutigen Hinweise auf eine Wertminderung bestehen, werden laufend überwacht.

Begründet durch kurze Laufzeiten und fehlende wesentliche Finanzierungsbestandteile, wendet die FINMA für die Risikovorsorge das vereinfachte Verfahren an, bei dem beim erstmaligen Ansatz eine Risikovorsorge in Höhe der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst wird. Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die dem Kreditrisiko unterliegenden Forderungen aus Leistungen und die Gesamtlaufzeit-ECL. Derzeit liegen der FINMA keine Hinweise vor, die eine Anpassung der Risikovorsorge notwendig machen.

Die Forderungen bestehen ausschliesslich in Schweizer Franken. Forderungen, die länger als 30 Tage überfällig sind, stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit Konkurs- und Liquidationsverfahren.

Die Risikovorsorge für ausfallgefährdete Forderungen konzentriert sich mit einem Anteil von rund 45 Prozent auf den Aufsichtsbereich übrige Banken, rund 35 Prozent auf den Aufsichtsbereich Versicherungsunternehmen und weiteren rund 15 Prozent auf den Aufsichtsbereich der direkt unterstellten Finanzintermediäre. Der verbleibende Anteil ist breit gestreut. Je ein Fall im Zusammenhang mit Konkursverfahren bei den übrigen Banken und den Versicherungsunternehmen ist die Ursache für die Konzentration. Die beiden Fälle machen zusammen wie im Vorjahr rund 70 Prozent der Gesamtwertberichtigung aus. Weitere Konzentrationen über 10 Prozent sind korrespondierend zum Vorjahr nicht vorhanden.

in TCHF

	nicht überfällig	1–30 Tage	31–90 Tage	91–365 Tage
Forderungen ohne Massnahmen	3 461	334	104	113
Vor Gericht hängige Verfahren	953	–	–	–
Inkassomassnahmen eingeleitet	–	–	8	2
Forderungseingaben eingereicht	–4	–	18	60
Total Forderungen aus Leistungen	4 410	334	130	175

in TCHF

	nicht überfällig	1–30 Tage	31–90 Tage	91–365 Tage
Forderungen ohne Massnahmen	3 214	357	19	–
Vor Gericht hängige Verfahren	1 113	–	–	–
Inkassomassnahmen eingeleitet	–	–	4	65
Forderungseingaben eingereicht	–	–	–	83
Total Forderungen aus Leistungen	4 327	357	23	148

31.12.2018

über 1 Jahr	Bestand brutto	Risikovorsorge in Prozent	Risikovorsorge	ausfallgefährdet	Bestand netto
–	4 012	2	81	Nein	3 931
–	953	2	19	Nein	934
91	101	50	50	Ja	51
1 209	1 283	90	1 158	Ja	125
1 300	6 349		1 308		5 041

31.12.2017

über 1 Jahr	Bestand brutto	Risikovorsorge in Prozent	Risikovorsorge	ausfallgefährdet	Bestand netto
–	3 590	2	72	Nein	3 518
–	1 113	2	22	Nein	1 091
39	108	50	54	Ja	54
1 202	1 285	90	1 157	Ja	128
1 241	6 096		1 305		4 791

Entwicklung der Risikovorsorge auf den Forderungen aus Leistungen

in TCHF	2017
Stand per 1.1.	1 884
Anpassungen infolge Erstanwendung IFRS 9	-563
Angepasster Stand per 1.1.	1 321
Inanspruchnahme	-92
Neubewertungen	76
Stand per 31.12.	1 305

	2018
Stand per 1.1.	1 305
Inanspruchnahme	-21
Neubewertungen	24
Stand per 31.12.	1 308

Übrige Forderungen

Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte in den übrigen Forderungen erfolgt grundsätzlich mittels des dreistufigen Modells zur Risikovorsorge für Finanzinstrumente. Zum Jahresabschluss 2018 besteht keine Risikovorsorge. Die Ausfallwahrscheinlichkeit der Forderungen aus angefangenen Arbeiten wird bei der Abgrenzung berücksichtigt.

Kostengarantien

Die Risikovorsorge auf den gewährten Kostengarantien in Höhe von 297 Tausend Franken (Vorjahr 268) wird unter den Angaben zu den Rückstellungen (vergleiche Anhang 8) offengelegt.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken entstehen, wenn Verpflichtungen nicht wie vereinbart oder nicht zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen erfüllt werden können. Die FINMA überwacht laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses. Um die Entwicklung der Liquidität zu antizipieren und bei Über- oder Unterdeckung frühzeitig Massnahmen ergreifen zu können, stützt sich die FINMA auf Cashflow-Prognosen. Dabei werden die Laufzeiten der Finanzverbindlichkeiten und der finanziellen Vermögenswerte berücksichtigt.

Übersicht über die Buchwerte der finanziellen Verbindlichkeiten

in TCHF	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 245	824
Übrige Verbindlichkeiten		
– Überdeckung Aufsichtsabgaben	6 196	3 304
– Sonstige Verbindlichkeiten	4	22
Leasingverbindlichkeiten	34 914	29 774
Total finanzielle Verbindlichkeiten	42 359	33 924

Die EFV gewährt der FINMA nach Art. 17 Abs. 2 FINMAG zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Konditionen. Die gegenwärtige Kreditlimite bei der EFV beträgt wie im Vorjahr 30 000 Tausend Franken. Die Kreditlimite war zum Abschlussstichtag nicht beansprucht.

Die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag betragen – mit Ausnahme der Leasingverbindlichkeiten (vergleiche Anhang 9) – weniger als ein Jahr.

Fair Value von Finanzinstrumenten

Die FINMA bewertet keine finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum Fair Value. Für die finanziellen Vermögenswerte und Schulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden keine Fair Values offengelegt, da ihr Buchwert aufgrund der Kurzfristigkeit einen angemessenen Näherungswert für den Fair Value darstellt.

Anhänge zur Bilanz

6 Sachanlagen

in TCHF			2018
	Mobilier und Einrichtungen	Hardware Informatik	Total
Anschaffungskosten			
Stand per 1.1.	6 978	178	7 156
Zugänge	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	–	–	–
Stand per 31.12.	6 978	178	7 156
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand per 1.1.	–1 380	–178	–1 558
Zugänge	–698	–	–698
Umbuchungen	–	–	–
Wertminderungen	–	–	–
Abgänge	–	–	–
Stand per 31.12.	–2 078	–178	–2 256
Nettobuchwert per 1.1.	5 598	–	5 598
Nettobuchwert per 31.12.	4 900	–	4 900

Per 31. Dezember 2018 bestanden wie im Vorjahr keine verpfändeten oder im Eigentum beschränkten Sachanlagen.

in TCHF	2017		
	Mobiliar und Einrichtungen	Hardware Informatik	Total
Anschaffungskosten			
Stand per 1.1.	3 404	178	3 582
Anpassungen infolge Erstanwendung IFRS 16	-351	-	-351
Angepasster Stand per 1.1.	3 053	178	3 231
Zugänge	1 483	-	1 483
Umbuchungen	3 088	-	3 088
Abgänge	-646	-	-646
Stand per 31.12.	6 978	178	7 156
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand per 1.1.	-1 800	-165	-1 965
Anpassungen infolge Erstanwendung IFRS 16	334	-	334
Angepasster Stand per 1.1.	-1 466	-165	-1 631
Zugänge	-453	-13	-466
Umbuchungen	-107	-	-107
Wertminderungen	-	-	-
Abgänge	646	-	646
Stand per 31.12.	-1 380	-178	-1 558
Nettobuchwert per 1.1.	1 587	13	1 600
Nettobuchwert per 31.12.	5 598	-	5 598

7 Immaterielle Anlagen

	2018		
in TCHF	Selbsterarbeitete Software	Anlagen im Bau	Total
Anschaffungskosten			
Stand per 1.1.	11 745	3 737	15 482
Zugänge	597	1 914	2 511
Umbuchungen	2 218	-2 218	-
Abgänge	-	-82	-82
Stand per 31.12.	14 559	3 352	17 911
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand per 1.1.	-9 278	-	-9 278
Zugänge	-1 691	-	-1 691
Umbuchungen	-	-	-
Wertminderungen	-	82	82
Abgänge	-	-82	-82
Stand per 31.12.	-10 969	-	-10 969
Nettobuchwert per 1.1.	2 467	3 737	6 204
Nettobuchwert per 31.12.	3 590	3 352	6 942

Im Berichtsjahr wurden für vier (Vorjahr fünf) Eigenentwicklungen Aufwände in der Höhe von 2511 Tausend Franken (Vorjahr 2900) in den immateriellen Anlagen aktiviert. Darin enthalten sind Eigenleistungen im Umfang von 658 Tausend Franken (Vorjahr 541). Diese Projekte verursachten Forschungs- und Entwicklungskosten über 359 Tausend Franken (Vorjahr 1550), die vorab im Personal- und Informatikaufwand der Berichtsperiode erfasst wurden.

Auf den Anlagen im Bau wurde im Berichtsjahr eine Wertminderung von 82 Tausend Franken vorgenommen. Die Eigen- und Dritteleistungen aus den Vorjahren für die Entwicklung einer Konkursverwaltungsplattform haben sich infolge des Abbruchs dieses Projekts als nicht werthaltig erwiesen.

Es bestehen zum Bilanzstichtag 2018 fünf Softwarelösungen, deren Anschaffungswerte über insgesamt 9075 Tausend Franken vollumfänglich abgeschrieben wurden, die sich jedoch noch in Gebrauch befinden. Die Wartung ist für die kommenden Jahre sichergestellt.

Es bestehen weder Beschränkungen oder Verfügungsrechte noch sind verpfändete immaterielle Anlagen vorhanden.

in TCHF	2017		
	Selbsterarbeitete Software	Anlagen im Bau	Total
Anschaffungskosten			
Stand per 1.1.	10 914	1 668	12 582
Zugänge	–	2 900	2 900
Umbuchungen	831	–831	–
Abgänge	–	–	–
Stand per 31.12.	11 745	3 737	15 482
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand per 1.1.	–7 000	–	–7 000
Zugänge	–2 278	–	–2 278
Umbuchungen	–	–	–
Wertminderungen	–	–	–
Abgänge	–	–	–
Stand per 31.12.	–9 278	–	–9 278
Nettobuchwert per 1.1.	3 914	1 668	5 582
Nettobuchwert per 31.12.	2 467	3 737	6 204

8 Rückstellungen

Veränderungen der Rückstellungen

in TCHF			2017
	Rückbauverpflichtungen	Kostengarantien	Total
Stand per 1.1.	–	–	–
Anpassung infolge Erstanwendung IFRS 16 / IFRS 9	30	187	217
Angepasster Stand per 1.1.	30	187	217
Bildung	625	353	978
Nettoneubewertung der Wertberichtigung	–	28	28
Erfolgswirksame Auflösung	–	–36	–36
Beanspruchung	–	–264	–264
Aufzinsung	14	–	14
Stand per 31.12.	669	268	937
Davon kurzfristig	–	268	268
Davon langfristig	669	–	669

in TCHF			2018
	Rückbauverpflichtungen	Kostengarantien	Total
Stand per 1.1.	669	268	937
Bildung	–	290	290
Nettoneubewertung der Wertberichtigung	–	22	22
Erfolgswirksame Auflösung	–	–41	–41
Beanspruchung	–	–242	–242
Aufzinsung	16	–	16
Stand per 31.12.	685	297	982
Davon kurzfristig	–	297	297
Davon langfristig	685	–	685

Für die an den Standorten Bern und Zürich angemieteten Geschäftsräume der FINMA bestehen Rückbauverpflichtungen im Zusammenhang mit mieterspezifischen Einbauten. Für diese wurden Rückstellungen gebildet und als Teil der Immobilien im Leasing aktiviert. Die Vermieter können ganz oder teilweise auf das ihnen zustehende Recht verzichten, die Wiederherstellung des vertraglichen Ausbaustands zu verlangen.

Die FINMA gewährt für den Einsatz von Beauftragten und deren Entschädigungen in verschiedenen Fällen Kostengarantien. Falls der Beauftragte seine Kosten nicht direkt über den Beaufsichtigten decken lassen kann, stellen sie eine Art Bürgschaft dar. Ausbezahlte Kostengarantien können teilweise als Forderungen in Konkursverfahren eingegeben werden, sodass es sein kann, dass zumindest ein Teil dieser Kosten mittels einer Konkursdividende erstattet wird. Per 31. Dezember 2018 bestanden Finanzgarantien aus Kostengarantien von insgesamt nominal 578 Tausend Franken (Vorjahr 409). Die Risikovorsorge für die Finanzgarantien wird als Rückstellung erfasst. Seit dem erstmaligen Ansatz kam es zu keinem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos. Die Laufzeit von Kostengarantien ist kurzfristiger Natur, weshalb auf eine Aufzinsung der Rückstellung verzichtet wird.

9 Leasingverträge

Veränderungen der Anlagen im Leasing

in TCHF			2018
	Mobilien und Einrichtungen im Leasing	Immobilien im Leasing	Total
Anschaffungskosten			
Stand per 1.1.	–	34 236	34 236
Zugänge	–	1 502	1 502
Neubewertungen	–	7 313	7 313
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	–	–	–
Stand per 31.12.	–	43 051	43 051

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

Stand per 1.1.	–	–4 345	–4 345
Zugänge	–	–3 920	–3 920
Umbuchungen	–	–	–
Wertminderungen	–	–	–
Abgänge	–	–	–
Stand per 31.12.	–	–8 265	–8 265
Nettobuchwert per 1.1.	–	29 891	29 891
Nettobuchwert per 31.12.	–	34 786	34 786

in TCHF			2017
	Mobiliar und Einrichtungen im Leasing	Immobilien im Leasing	Total
Anschaffungskosten			
Stand per 1.1.	–	–	–
Anpassung infolge Erstanwendung IFRS 16	351	7 969	8 320
Angepasster Stand per 1.1.	351	7 969	8 320
Zugänge	3 088	9 954	13 042
Neubewertungen	–	16 313	16 313
Umbuchungen	–3 088	–	–3 088
Abgänge	–351	–	–351
Stand per 31.12.	–	34 236	34 236
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand per 1.1.	–	–	–
Anpassung infolge Erstanwendung IFRS 16	–334	–	–334
Angepasster Stand per 1.1.	–334	–	–334
Zugänge	–125	–4 345	–4 470
Umbuchungen	107	–	107
Wertminderungen	–	–	–
Abgänge	351	–	351
Stand per 31.12.	–	–4 345	–4 345
Nettobuchwert per 1.1. (angepasst)	17	7 969	7 986
Nettobuchwert per 31.12.	–	29 891	29 891

Veränderung der Leasingverbindlichkeiten

Bei den Leasingverträgen handelt es sich um Mietverträge für die Geschäftsräumlichkeiten in Bern und Zürich. Diese Mietverträge werden normalerweise mit einer festen Mietdauer von fünf Jahren abgeschlossen und enthalten Verlängerungsoptionen von bis zu zehn Jahren. Beim Mietvertrag der Liegenschaft in Zürich wurde eine Verlängerungsoption über fünf Jahre bei der Aktivierung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt.

Die FINMA hat zum 1. Januar 2018 zusätzliche Räumlichkeiten in der Liegenschaft Zürich angemietet. Der Mietvertrag ist als separate Leasingverbindlichkeit zu behandeln. Der Vertrag läuft über einen Zeitraum von vier Jahren und beinhaltet zwei Verlängerungsoptionen für jeweils fünf Jahre. Die berücksichtigte Nutzungsdauer entspricht der Nutzungsdauer des Hauptmietvertrages. Dies führt zu einer Erhöhung der Leasingverbindlichkeiten von 1502 Tausend Franken.

Für die Geschäftsliegenschaft Bern fand im Laufe des Geschäftsjahres 2018 eine Vertragsanpassung statt. Infolgedessen wurde die Nutzungsdauer von bislang 10 auf 14,25 Jahre verlängert. Durch die Neubewertung erhöhen sich die Leasingverbindlichkeit und das Vermögen aus Anlagen im Leasing um 7163 Tausend Franken. Zusätzlich führt eine ab 2019 wirksame indexbasierte Nettomietzinserhöhung für die Geschäftsliegenschaft in Zürich ebenfalls zu einer Erhöhung der Leasingverbindlichkeit und des Vermögens aus Anlagen im Leasing um 151 Tausend Franken. Die Gesamtsumme der Neubewertung beläuft sich damit auf insgesamt 7313 Tausend Franken.

in TCHF	2017
Stand per 1.1.	19
Anpassung infolge Erstanwendung IFRS 16	7 939
Angepasster Stand per 1.1.	7 958
Zugänge	12 418
Neubewertungen	16 313
Umbuchungen	–
Tilgung	–7 510
Aufzinsung	595
Stand per 31.12.	29 774
	2018
Stand per 1.1.	29 774
Zugänge	1 502
Neubewertungen	7 313
Umbuchungen	–
Tilgung	–4 427
Aufzinsung	753
Stand per 31.12.	34 914

Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz für die im Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung erfassten Leasingverbindlichkeiten beträgt 2,5 Prozent.

In Zusammenhang mit den Mietverträgen bestehen teilweise Klauseln für zusätzlich bedingte Mietzinszahlungen, die auf Indexierungen basieren. Für die beiden Berichtsjahre sind keine bedingten Mietzinszahlungen angefallen. Die FINMA ist in geringem Umfang kündbare Untermietverhältnisse eingegangen, aus welchen Mieterträge anfallen.

Fälligkeitsanalyse der vertraglichen Zahlungsströme für Leasingverbindlichkeiten

in TCHF				31.12.2018
	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Vertragliche Zahlungsströme	4 391	17 566	17 027	38 984

in TCHF				31.12.2017
	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Vertragliche Zahlungsströme	4 835	19 667	9 695	34 197

10 Forderungen und Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer

in TCHF	kurzfristig	langfristig	31.12.2018
Total Forderungen aus Leistungen an Arbeitnehmer	765	–	765
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	632	–	632
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Personalvorsorgeverpflichtung)	–	66 908	66 908
Andere Leistungen an Arbeitnehmer	4 206	1 122	5 328
Total Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer	4 838	68 030	72 868

in TCHF	kurzfristig	langfristig	31.12.2017
Total Forderungen aus Leistungen an Arbeitnehmer	38	–	38
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	161	–	161
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Personalvorsorgeverpflichtung)	–	62 415	62 415
Andere Leistungen an Arbeitnehmer	4 926	1 086	6 012
Total Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer	5 087	63 501	68 588

Die Forderungen aus Leistungen an Arbeitnehmer sind in der Bilanzposition «Übrige Forderungen» ausgewiesen.

Andere Leistungen an Arbeitnehmer enthalten nebst Verpflichtungen gegenüber Sozialversicherungs- und Vorsorgewerken auch den Barwert der Verpflichtung für Treueprämien (Dienstaltersgeschenke) in Höhe von 1347 Tausend Franken (Vorjahr 1314). Die Berechnung dieser Ansprüche basiert auf einem Diskontierungssatz von 0,88 Prozent (Vorjahr 0,77). Im Berichtsjahr wurden Treueprämien im Umfang von 256 Tausend Franken (Vorjahr 1024) fällig.

Gesetzliche Vorgaben

Die Durchführung der Personalvorsorge muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Die berufliche Vorsorge (Bundesgesetz über die beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge [BVG] und Verordnungen dazu) sieht Minimalleistungen vor und schreibt minimale jährliche Beiträge vor. Der Arbeitgeberbeitrag muss mindestens gleich gross sein wie der Arbeitnehmerbeitrag.

Ergeben sich durch ungenügende Anlageerträge oder versicherungsmathematische Verluste Unterdeckungen auf vorsorgerechtlicher Basis, sind die Leitungsorgane der Vorsorgeeinrichtung gesetzlich dazu verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, um derartige Unterdeckungen in einem Zeitraum von fünf bis sieben Jahren, maximal aber zehn Jahren, zu beseitigen. Neben Anpassungen am Leistungsplan können solche Massnahmen auch zusätzliche Beitragszahlungen seitens der FINMA und der Versicherten beinhalten.

Organisation der Vorsorge

Alle Angestellten und Rentenbeziehenden der FINMA sind im Vorsorgewerk FINMA versichert. Dieses Vorsorgewerk ist der Sammeleinrichtung «Pensionskasse des Bundes PUBLICA» (PUBLICA) angeschlossen. PUBLICA ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ der PUBLICA. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung der PUBLICA aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (je acht Vertreter der versicherten Personen und der Arbeitgeber aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke).

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt unter anderem beim Abschluss des Anschlussvertrages mit, entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse und trägt die Verantwortung für das Vorsorgereglement. Das paritätische Organ setzt sich aus je drei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammen.

Versicherungsplan

Im Sinne der anwendbaren Rechnungslegung ist die Vorsorgelösung der FINMA als leistungsorientiert (defined benefit) zu klassifizieren.

Der Vorsorgeplan ist im Vorsorgereglement für die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks FINMA festgelegt, das Bestandteil des Anschlussvertrags mit der PUBLICA ist. Der Vorsorgeplan gewährt mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt, das heisst, es handelt sich um einen sogenannten umhüllenden Plan (obligatorische und überobligatorische Leistungen).

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmersparbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Die Arbeitnehmer können zwischen unterschiedlichen Sparbeitragsplänen wählen (freiwilliger Sparbeitrag). Die Wahl des Sparplans hat dabei keinen Einfluss auf die Höhe des Arbeitgeberbeitrags. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität, die vollständig bei der PUBLICA abgesichert sind, wird eine Risikoprämie erhoben. Die Risikoprämie und die Verwaltungskosten werden vom Arbeitgeber bezahlt.

Die Altersrente ergibt sich aus dem im Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem im Reglement festgelegten Umwandlungssatz. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen.

Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit vom projizierten verzinsten Sparkapital und vom Umwandlungssatz ermittelt und sind auf einen fixen Prozentsatz des versicherten Lohnes limitiert. Bei Invalidität sind die Risikoleistungen beispielsweise auf 60 Prozent des versicherten Lohnes begrenzt.

Zusätzlich darf die FINMA auch Einmaleinlagen oder Vorschüsse in das Vorsorgewerk einschiessen. Diese Beiträge dürfen nicht an die FINMA zurückbezahlt werden. Sie sind aber für die FINMA verfügbar, um damit künftige Arbeitgeberbeiträge zu begleichen (Arbeitgeberbeitragsreserve). Selbst wenn eine Überdeckung besteht, sieht das Vorsorgereglement jährliche Beiträge vor.

Wechselt ein Versicherter den Arbeitgeber, bevor er das Pensionierungsalter erreicht hat, wird eine Austrittsleistung (angesammeltes Sparkapital) fällig. Diese wird vom Vorsorgewerk der Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen. Bei Liquidierung des Arbeitgebers oder des Vorsorgewerks hat der Arbeitgeber keinen Anspruch auf einen allfälligen Überschuss aus dem Vorsorgewerk. Ein solcher kommt den aktiven Versicherten und den Rentenbezüglern des Vorsorgewerks zugute.

Vermögensanlage

Die Vermögensanlage erfolgt durch die PUBLICA gemeinsam für alle angeschlossenen Vorsorgewerke (mit gleichem Anlageprofil).

Die PUBLICA trägt die versicherungstechnischen und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Kassenkommission als oberstes Organ der PUBLICA trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Sie ist zuständig für den Erlass und Änderungen des Anlagereglements und bestimmt die Anlagestrategie. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können. Der Anlageausschuss berät die Kassenkommission in Anlagefragen und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements und der -strategie.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Anlagestrategie liegt beim Asset Management von PUBLICA. Ebenso fällt das Asset Management die taktischen Entscheide, vorübergehend von den Gewichtungen der Anlagestrategie abzuweichen, um gegenüber der Strategie einen Mehrwert zu generieren. Bei einem mehrjährigen Auf- oder Abbau von einzelnen Anlageklassen wird eine Pro-rata-Strategie berechnet, damit die Transaktionen auf der Zeitachse diversifiziert werden.

Risiken für den Arbeitgeber

Während der Dauer einer Unterdeckung im vorsorgerechtlichen Sinne (Art. 44 BVV 2) und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann das paritätische Organ vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben. Ein Sanierungsbeitrag kann nur mit Zustimmung des Arbeitgebers erhoben werden, soweit damit überobligatorische Leistungen finanziert werden. Per 31. Dezember 2018 beträgt der regulatorische Deckungsgrad nach BVV 2 für das Vorsorgewerk FINMA 101,1 Prozent (provisorische Angabe; Vorjahr 107,4), der ökonomische Deckungsgrad 79,4 Prozent (Vorjahr 80,7).

Wesentliche Ereignisse und Transaktionen

Im Hinblick auf eine langfristige Sicherung der Leistungen hat die Kassenkommission der PUBLICA Ende März 2017 den Grundsatzentscheid gefällt, die technischen Grundlagen zu aktualisieren und den technischen Zinssatz sowie den Umwandlungssatz zu senken. Der definitive Beschluss zur Anpassung wurde im Januar 2018 gefasst. Im Rahmen ihrer Kompetenzen verpflichtet die Kassenkommission die angeschlossenen Vorsorgewerke, die Folgen der Senkung des Umwandlungssatzes per 1. Januar 2019 mindestens teilweise abzufedern. Die Kassenkommission hat ein für alle Vorsorgewerke verbindliches Set an Abfederungs-massnahmen definiert. Dieses beinhaltet eine einmalige anteilige Kompensationseinlage auf dem individuellen Vorsorgekapital für ältere Versicherte (1959 und älter).

Am 21. September 2017 hat der FINMA-Verwaltungsrat Massnahmen zur Stabilisierung der Vorsorgeeinrichtung beschlossen und der Senkung des technischen Zinssatzes von 2,75 auf 2,00 Prozent, der Reduktion der Umwandlungssätze von 5,65 auf 5,09 Prozent und der Finanzierung von Kompensationsmassnahmen per 1. Januar 2019 zugestimmt. Neben den obligatorischen Kompensationseinlagen werden darüber hinausgehende altersabhängige Zusatzkompensationen gewährt. Die vorgesehenen zusätzlichen Abfederungs-massnahmen wurden von der Kassenkommission (Januar 2018) respektive vom Bundesrat (April 2018)

genehmigt, da die FINMA in der Ausgestaltung ihrer Vorsorgelösung von den technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Bundesverwaltung und der PUBLICA abhängig ist. Die obligatorischen und zusätzlichen Abfederungsmassnahmen führen zu einer Erhöhung der Arbeitgebersparbeiträge von jährlich 800 Tausend Franken. Da gleichzeitig die Risikoprämien des Arbeitgebers um 650 Tausend Franken abnehmen, resultiert netto eine Zunahme der gesamten Arbeitgeberbeiträge um 150 Tausend Franken. Die Erhöhung der Altersguthaben beziehungsweise der Deckungskapitalien per 1. Januar 2019 und die Bildung der neuen Rückstellung für die Finanzierung der Abfederungsmassnahmen werden durch die vollständige Auflösung der Rückstellungen Grundlagenwechsel (7200 Tausend Franken), der Rückstellung für Garantien (600 Tausend Franken) und zusätzlich mit 3000 Tausend Franken aus der Arbeitgeberbeitragsreserve finanziert. Anders als bei früheren Anpassungen der technischen Grundlagen reichen die vorhandenen Rückstellungen im Vorsorgewerk der FINMA für die Finanzierung der Abfederungsmassnahmen nicht aus. Um die Risikofähigkeit des Vorsorgewerkes möglichst zu erhalten, hat der Verwaltungsrat entschieden, den fehlenden Teil nahezu komplett arbeitgeberseitig aus der Arbeitgeberbeitragsreserve zu finanzieren. Die Neubewertung der Nettoverpflichtung, mit den bei Eintritt der Planänderung aktuellen Marktwerten des Vorsorgevermögens und den aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen, wurde in Höhe von 3721 Tausend Franken als Vorsorgeaufwandsminderung in der Erfolgsrechnung erfasst.

Überleitungsrechnung des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtung und des Vorsorgevermögens zu Marktwerten auf die bilanzierten Positionen

2018

in TCHF	Barwert der Vorsorge- verpflichtung	Fair Value des Planver- mögens	Bilanzierte Netto- vorsorge- verpflichtung
Stand per 1.1.	-322 809	260 394	-62 415
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	-10 431	-	-10 431
Arbeitgeberbeitrag auf Lohnnachgenuss	-100	-	-100
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	3 543	-	3 543
Zinsaufwendungen	-2 366	-	-2 366
Zinserträge	-	1 928	1 928
- abzüglich Verwaltungskosten	-	-	-
Ertrag/(Aufwand) für den Vorsorgeplan in der Erfolgsrechnung	-9 354	1 928	-7 426
Neubewertungen	-	-	-
- Rendite aus dem Planvermögen, ohne Zinserträge	-	-12 075	-12 075
- versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus Erfahrungsänderungen	212	-	212
- versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus Änderungen der demografischen Annahmen	-	-	-
- versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus Änderungen der finanziellen Annahmen	4 476	-	4 476
Ertrag/(Aufwand) für den Vorsorgeplan im sonstigen Ergebnis	4 688	-12 075	-7 387
Beiträge des Arbeitgebers	-	10 320	10 320
Beiträge der Arbeitnehmer	-6 324	6 324	-
Ausbezahlte ordentliche Leistungen	9 259	-9 259	-
Total Beiträge und Auszahlungen	2 935	7 385	10 320
Stand per 31.12.	-324 540	257 632	-66 908

in TCHF	2017		
	Barwert der Vorsorge- verpflichtung	Fair Value des Planver- mögens	Bilanzierte Netto- vorsorge- verpflichtung
Stand per 1.1.	-294 117	230 073	-64 044
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	-9 729	-	-9 729
Arbeitgeberbeitrag auf Lohnnachgenuss	-21	-	-21
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	-	-
Zinsaufwendungen	-2 590	-	-2 590
Zinserträge	-	2 040	2 040
- abzüglich Verwaltungskosten	-	-29	-29
Ertrag/(Aufwand) für den Vorsorgeplan in der Erfolgsrechnung	-12 340	2 011	-10 329
Neubewertungen	-	-	-
- Rendite aus dem Planvermögen, ohne Zinserträge	-	13 914	13 914
- versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus Erfahrungsänderungen	-7 480	-	-7 480
- versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus Änderungen der demografischen Annahmen	-	-	-
- versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus Änderungen der finanziellen Annahmen	-4 605	-	-4 605
Ertrag/(Aufwand) für den Vorsorgeplan im sonstigen Ergebnis	-12 085	13 914	1 829
Beiträge des Arbeitgebers	-	10 129	10 129
Beiträge der Arbeitnehmer	-6 136	6 136	-
Ausbezahlte ordentliche Leistungen	1 869	-1 869	-
Total Beiträge und Auszahlungen	-4 267	14 396	10 129
Stand per 31.12.	-322 809	260 394	-62 415

Der Barwert der Vorsorgeverpflichtung per 31. Dezember 2018 beträgt 324 540 Tausend Franken (Vorjahr 322 809). Dieser lässt sich wie folgt aufteilen:

	31.12.2018	31.12.2017
Barwert der Verpflichtungen für aktive Versicherte	260 594	257 304
Barwert der Verpflichtungen für Rentenbezüger	63 946	65 505

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Vorsorgeverpflichtung beträgt 16,1 Jahre (Vorjahr 16,8), wobei diejenige der aktiven Versicherten bei 16,9 Jahren (Vorjahr 17,7) und diejenige der Rentenbezüger bei 12,7 Jahren (Vorjahr 13,2) liegt.

Unter Berücksichtigung der Arbeitgeberbeitragsreserven resultiert zum Bilanzstichtag eine Nettovorsorgeverpflichtung in der Höhe von 66 908 Tausend Franken (Vorjahr 62 415). Der Grund für die um 4493 Tausend Franken höhere Nettovorsorgeverpflichtung (Vorjahr Abnahme um 1629) liegt in der negativen Nettorendite des Anlagevermögens; gemindert durch versicherungsmathematische Gewinne infolge gestiegener Diskontierungssätze sowie den Nettoneubewertungserfolg im Rahmen der Vorsorgeplanänderung.

Der Vorsorgeaufwand 2018 liegt 2894 Tausend Franken unter (Vorjahr 200 über) den reglementarisch geleisteten Arbeitgeberbeiträgen. Die Abweichung ist hauptsächlich auf den nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand infolge Vorsorgeplanänderung zurückzuführen. Der Vorsorgeaufwand weicht auch grundsätzlich von den reglementarischen Beiträgen ab: Der Vorsorgeaufwand nach IAS 19 wird mittels langfristiger Projektionen auf der Basis von stichtagsbezogenen Annahmen ermittelt. Für die Bestimmung der reglementarischen Beiträge werden hingegen längerfristig geglättete Annahmen verwendet.

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für 2019 belaufen sich auf 10 237 Tausend Franken (Vorjahr 10 296).

Versicherungsmathematische Annahmen

Die wichtigsten finanziellen Annahmen für die Berechnung der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung zum Bilanzstichtag lauten wie folgt:

in Prozent	31.12.2018	31.12.2017
Diskontierungssatz aktive Versicherte	0,88	0,77
Diskontierungssatz Rentenbezüger	0,75	0,59
Gewichteter durchschnittlicher Diskontierungssatz	0,85	0,73
Projektionszinssatz Altersguthaben	0,88	0,77
Lohnentwicklung	1,50	1,50
Rentenentwicklung	0,10	0,10

Für die Berechnung von Verbindlichkeiten und des Aufwands für leistungsorientierte Pläne sind versicherungsmathematische und weitere Annahmen notwendig, die jährlich festgelegt werden. Die FINMA wendet ein Diskontierungssatzsplitting an, um der divergierenden Duration der Vorsorgeverpflichtung von aktiven Versicherten und Rentenbezüglern Rechnung zu tragen. Den demografischen Annahmen liegt die Generationentafel BVG 2015 zugrunde. Wie im Vorjahr wurden folgende Wahrscheinlichkeiten angenommen:

in Prozent

Invalidisierungswahrscheinlichkeit	80% BVG 2015	
Austrittswahrscheinlichkeiten gemäss 150% BVG 2015	Männer	Frauen
Alter 20	42,79	36,18
Alter 25	28,48	29,72
Alter 30	21,01	21,91
Alter 35	14,86	16,09
Alter 40	10,51	12,47
Alter 45	8,46	10,59
Alter 50	6,35	8,91
Alter 55	4,42	6,61
Alter 60	1,96	2,28
Pensionierungswahrscheinlichkeit	Männer	Frauen
Alter 58	0	0
Alter 59	0	0
Alter 60	10	10
Alter 61	10	10
Alter 62	20	20
Alter 63	20	20
Alter 64	20	20
Alter 65	20	20
Ausübung Kapitaloption bei Pensionierung		20,00
Sterbewahrscheinlichkeiten aktive Versicherte	50% BVG 2015	
Sterbewahrscheinlichkeiten Rentenbezüglern	100% BVG 2015	

Unter den angenommenen Sterbewahrscheinlichkeiten beträgt die Lebenserwartung eines 65-jährigen Rentenbezüglers 22,5 Jahre (Vorjahr 22,4) für Männer und 24,5 Jahre (Vorjahr 24,4) für Frauen (Lebenserwartung gemäss 100 Prozent BVG 2015 Generationentafeln)

Sensitivitätsanalyse

Die FINMA trägt das Risiko, dass das Eigenkapital aufgrund einer schlechten Vermögensperformance des Vorsorgewerks oder von veränderten Bewertungsannahmen beeinflusst wird. Deshalb werden die Sensitivitäten der wichtigsten Annahmen ermittelt, die aufzeigen, wie sich die leistungsorientierte Verpflichtung zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres mit der Zu- und Abnahme der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen verändern würde:

				2018
in Prozent	Annahmen- änderung	Annahmenerhöhung	Annahmensenkung	
Diskontierungszinssatz aktive Versicherte	1,00	Abnahme um 13,27	Zunahme um 18,28	
Diskontierungszinssatz Rentenbezüger	1,00	Abnahme um 11,09	Zunahme um 13,52	
Lohnentwicklung	0,25	Zunahme um 0,53	Abnahme um 0,53	
Verzinsung der Altersguthaben	0,25	Zunahme um 0,82	Abnahme um 0,80	
Lebenserwartung (in Jahren)	1 Jahr	Zunahme um 2,11	Abnahme um 2,14	

				2017
in Prozent	Annahmen- änderung	Annahmenerhöhung	Annahmensenkung	
Diskontierungszinssatz aktive Versicherte	1,00	Abnahme um 13,91	Zunahme um 19,27	
Diskontierungszinssatz Rentenbezüger	1,00	Abnahme um 11,47	Zunahme um 14,07	
Lohnentwicklung	0,25	Zunahme um 0,55	Abnahme um 0,55	
Verzinsung der Altersguthaben	0,25	Zunahme um 0,89	Abnahme um 0,87	
Lebenserwartung (in Jahren)	1 Jahr	Zunahme um 2,15	Abnahme um 2,18	

Obwohl gewisse Abhängigkeiten bestehen, erfolgen die Berechnungen jeweils, ohne andere Parameter zu ändern. In dieser Analyse wird die Verpflichtung mit derselben Methode berechnet, wie sie auch für die bilanzierte leistungsorientierte Verbindlichkeit angewendet wird. Dabei wird der Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens am Ende des Berichtsjahres ermittelt.

Vermögensallokation

in Prozent	31.12.2018	31.12.2017
Geldmarkt	2,41	1,64
Obligationen (in CHF)	17,71	16,85
Staatsanleihen (in Fremdwährungen)	25,80	26,4
Unternehmensanleihen (in Fremdwährungen)	13,23	14,20
Hypotheken	0,33	0,36
Aktien	27,52	30,61
Immobilienanlagen	7,22	5,39
Rohstoffe	2,25	2,13
Andere	3,53	2,42
Total	100,00	100,00

Die Aktienanlagen erfolgen indexiert und replizieren die Marktentwicklung. Sämtliche Aktienportfolios werden durch externe Spezialisten bewirtschaftet. Die Obligationenportfolios werden durch das Asset Management PUBLICA und externe Spezialisten verwaltet. Die Bewirtschaftung erfolgt indexnah. Um die Nachteile einer vollständigen Replikation kapitalisierungsgewichteter Obligationenindizes zu vermeiden, sind zudem aktive Elemente mit relativ engen Tracking-Error-Vorgaben zugelassen. Illiquide Anlageklassen wie Immobilienanlagen Schweiz und International sowie Private Unternehmens- oder Infrastrukturanleihen werden aktiv bewirtschaftet und versuchen im Rahmen der Möglichkeiten vergleichbare Indizes nachzubilden.

Es bestehen keine FINMA-eigenen Aktien, Obligationen, eigengenutzten Immobilien oder übrigen Vermögenswerte.

Anhänge zur Erfolgsrechnung

11 Aufsichtsabgaben, Gebühren und übrige Erträge

in TCHF

Aufsichtsbereich	Gross-banken	Übrige Banken / Effekthändler	Versicherungs-unternehmen
Gebühren	2 405	4 374	5 187
Übrige Erträge	169	277	350
Total Aufsichtsabgaben	20 730	34 923	35 737
– Aufsichtsabgaben vereinnahmt	19 651	33 693	40 752
– Unter-/Überdeckung) Aufsichtsabgabe	1 079	1 230	–5 015
Erlösminderungen	–21	39	–17
Nettoertrag	23 283	39 614	41 257
Aufwand	–21 166	–36 013	–37 506
Reservenäufnung nach Art. 16 FINMAG	–2 117	–3 601	–3 751
Aufwand inklusive Reservenäufnung	–23 283	–39 614	–41 257
Ergebnis Jahresrechnung Berichtsjahr	–	–	–
Basis Aufsichtsabgabenerhebung 2019	21 809	36 154	30 722

in TCHF

Aufsichtsbereich	Gross-banken	Übrige Banken / Effekthändler	Versicherungs-unternehmen
Gebühren	1 427	3 360	5 196
Übrige Erträge	99	163	220
Total Aufsichtsabgaben	19 651	33 786	40 756
– Aufsichtsabgaben vereinnahmt	17 652	32 553	41 263
– Unter-/Überdeckung) Aufsichtsabgabe	1 999	1 233	–507
Erlösminderungen	11	–50	21
Nettoertrag	21 188	37 259	46 193
Aufwand	–19 262	–33 872	–41 994
Reservenäufnung nach Art. 16 FINMAG	–1 926	–3 387	–4 199
Aufwand inklusive Reservenäufnung	–21 188	–37 259	–46 193
Ergebnis Jahresrechnung Berichtsjahr	–	–	–
Basis Aufsichtsabgabenerhebung 2018	21 650	35 019	40 249

						2018
Finanzmarkt- infrastrukturen	SRO	DUFI	KAG	UVV	Total	
555	332	139	11 918	326	25 236	
23	12	15	142	7	995	
3 641	1 525	765	6 094	907	104 323	
3 514	1 215	1 273	8 957	1 464	110 519	
127	310	-508	-2 862	-557	-6 196	
-2	-2	-11	-10	-	-24	
4 217	1 867	908	18 144	1 240	130 530	
-3 834	-1 698	-825	-16 495	-1 127	-118 664	
-383	-169	-83	-1 649	-113	-11 866	
-4 217	-1 867	-908	-18 144	-1 240	-130 530	
-	-	-	-	-	-	
3 769	1 836	keine Angabe	Grundabgabe	Grundabgabe		
						2017
Finanzmarkt- infrastrukturen	SRO	DUFI	KAG	UVV	Total	
702	210	244	13 061	317	24 517	
14	8	11	167	5	687	
3 853	1 214	782	6 732	1 053	107 827	
3 390	994	939	12 843	1 497	111 131	
463	220	-157	-6 111	-444	-3 304	
-	2	-33	-27	-	-76	
4 569	1 434	1 004	19 933	1 375	132 955	
-4 154	-1 303	-1 383	-18 121	-1 250	-121 339	
-415	-131	-139	-1 812	-125	-12 134	
-4 569	-1 434	-1 522	-19 933	-1 375	-133 473	
-	-	-518	-	-	-518	
4 316	1 434	1 143	Grundabgabe	Grundabgabe	-	

Die auf den Seiten 48/49 dargestellte Tabelle zeigt die Zuordnung der Erträge nach Art und Aufsichtsbereich (Art. 3 FINMA-GebV) auf. Da sich die Umsatzerlöse aus Aufsichtsabgaben als Differenzrechnung zwischen dem direkt zugeordneten Aufwand und den Gebühren- und übrigen Erträgen je Aufsichtsbereich berechnen (Art. 4 Abs. 2 FINMA-GebV), werden an dieser Stelle zum besseren Verständnis auch die Aufwände inklusive Reservenäufnung aufgezeigt.

Das Jahresergebnis eines jeden Aufsichtsbereichs muss wegen des Kostendeckungsprinzips null betragen. Die Basis der Aufsichtsabgabenerhebung des Folgejahres ergibt sich aus dem «Total Aufsichtsabgaben», erhöht respektive reduziert um die «Unter-/Überdeckung) Aufsichtsabgabe».

12 Personalaufwand

in TCHF	2018	2017
Löhne und Gehälter	78 772	77 593
Vorsorgeaufwand auf Basis Arbeitgeberbeiträge	7 426	10 329
Sozialversicherungen und übrige Sozialleistungen	6 492	6 530
Übriger Personalaufwand	2 775	2 867
Total Personalaufwand	95 465	97 319

Die FINMA beschäftigte 2018 durchschnittlich 537 (Vorjahr 534) Mitarbeitende, verteilt auf 492 (Vorjahr 492) Vollzeitstellen. Der übrige Personalaufwand enthält unter anderem die Kosten von Aus- und Weiterbildungen und Secondee-Programmen sowie Workshops und Anlässe.

13 Informatikaufwand

in TCHF	2018	2017
Wartung und Lizenzen	878	807
Telekommunikation	1 097	1 034
Drittleistungen	7 728	7 668
Übriger Informatikaufwand	1 115	1 056
Total Informatikaufwand	10 818	10 565

Die Bereitstellung sowie der Unterhalt der ICT-Infrastruktur sind an externe Dienstleister ausgelagert. Zudem bestehen langfristige Verträge mit weiteren Anbietern für Wartung und Weiterentwicklung von ICT-Anwendungen und anderen ähnlichen ICT-Dienstleistungen.

14 Übriger Betriebsaufwand

in TCHF	2018	2017
Miete und Unterhalt	1 233	1 868
Dienstleistungsaufwand Dritte	1 645	1 261
Sonstiger Betriebsaufwand	2 031	2 120
Risikovorsorge Kostengarantien	271	345
Total übriger Betriebsaufwand	5 180	5 594

Der Dienstleistungsaufwand Dritte umfasst unter anderem Aufwendungen für externe Gutachter, Parteientschädigungen sowie Übersetzungsdienstleistungen. Der sonstige Betriebsaufwand umfasst Aufwände für Reise- und Repräsentationsspesen, Dienstleistungen im Zusammenhang mit Drucksachen und Publikationen, Wirtschaftsauskünfte sowie den übrigen Verwaltungsaufwand. Der Aufwand für die Risikovorsorge auf den gewährten Kostengarantien (vergleiche Anhang 8) stellt ebenfalls übrigen Betriebsaufwand für die FINMA dar.

Übrige Anhänge

15 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Institutionen und Personen

Die Oberaufsicht über die FINMA liegt nach Art. 21 Abs. 4 FINMAG bei den eidgenössischen Räten. Das FINMAG ist das grundlegende Bundesgesetz. Der Verwaltungsrat der FINMA wird vom Bundesrat gewählt (Art. 9 Abs. 3 FINMAG). Die FINMA operiert als Verwaltungseinheit der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung (Art. 55 FHG). Sie steht sowohl den Institutionen, zentralen und dezentralen Verwaltungseinheiten des Bundes als auch den Verwaltungseinheiten des Bundes, die eine Sonderrechnung unterbreiten, nahe.

in TCHF	Leistungserbringung	
	2018	2017
Bundesamt für Bauten und Logistik für Büromaterial und Software-lizenzen	–	–
Bundesamt für Informatik und Telekommunikation für Netzwerkmiete, ICT-Dienstleistungen und Kommunikationsgebühren	–	–
Eidgenössische Ausgleichskasse für gesetzliche Beitragsleistungen	–	–
Eidgenössische Finanzverwaltung nach Art. 17 FINMAG	–	–
Pensionskasse des Bundes PUBLICA für Personalvorsorge	–	–
Schweizerische Bundesbahnen SBB und verbundene Gesellschaften für Transportleistungen	–	–
Schweizerische Post AG und verbundene Gesellschaften für diverse Dienstleistungen inkl. Aufsichtsabgabe und Gebühren für die PostFinance AG	1 301	1 069
Swisscom (Schweiz) AG und verbundene Gesellschaften für Bereitstellung und Unterhalt der ICT-Infrastruktur und weitere ICT-Dienstleistungen inkl. Aufsichtsabgabe und Gebühren	51	111
Diverse Transaktionen mit weiteren Einheiten der Bundesverwaltung	–	–
Unternehmen mit gemeinsamer Führung oder massgeblichem Einfluss	1 352	1 180

Im Weiteren gewährt der Bund der FINMA zur Sicherstellung ihrer Zahlungsbereitschaft Darlehen zu Marktzinsen (Art. 17 FINMAG). Zudem kann die FINMA ihre überschüssigen Mittel beim Bund zu Marktzinsen anlegen. Transaktionen mit nahestehenden Personen werden grundsätzlich zu marktkonformen Bedingungen getätigt.

Zwischen der FINMA und den ihr nahestehenden Institutionen und Personen haben folgende Transaktionen stattgefunden (für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung im Rahmen von Anstellungsverhältnissen siehe Folgeseiten):

Leistungsbezug		Forderungen		Verbindlichkeiten	
2018	2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
1 023	843	–	–	71	131
200	213	–	–	62	37
9 350	10 103	89	–	–	348
–	–	105 500	92 000	–	–
16 648	16 344	–	–	1 375	1 365
2 785	2 133	–	–	12	2
101	195	2 174	4 549	14	9
5 418	7 101	–	10	677	714
212	176	–	–	58	43
35 737	37 108	107 763	96 559	2 269	2 649

Vergütung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

in TCHF	2018		
	Präsident	Übrige Mitglieder	Total
Vergütung des Verwaltungsrats			
Kurzfristig fällige Leistungen			
– Basislohn	345	632	977
– variable Lohnkomponente	–	–	–
– übrige kurzfristig fällige Leistungen	18	4	22
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses			
– Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtung	68	17	85
Andere langfristig fällige Leistungen	–	–	–
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–	–
Anteilsbasierte Vergütungen	–	–	–
Gesamtvergütung des Verwaltungsrats	431	653	1 084

in TCHF	2018		
	Direktor	Übrige Mitglieder	Total
Vergütung der Geschäftsleitung			
Kurzfristig fällige Leistungen			
– Basislohn	570	2 983	3 553
– Variable Lohnkomponente	–	–	–
– Übrige kurzfristig fällige Leistungen	22	168	190
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses			
– Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtung	95	463	558
Andere langfristig fällige Leistungen	–	7	7
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	638	638
Anteilsbasierte Vergütungen	–	–	–
Gesamtvergütung der Geschäftsleitung	687	4 259	4 946

		2017	
Präsident	Übrige Mitglieder	Total	
345	683	1 028	
–	–	–	
17	16	33	
68	–	68	
–	–	–	
–	–	–	
–	–	–	
430	699	1 129	

		2017	
Direktor	Übrige Mitglieder	Total	
571	3 028	3 599	
–	–	–	
23	170	193	
95	463	558	
14	46	60	
–	–	–	
–	–	–	
703	3 707	4 410	

Die übrigen kurzfristig fälligen Leistungen enthalten Spesen- und Repräsentationspauschalen, den Wert des Generalabonnements zum privaten Gebrauch sowie die überobligatorischen Kinderbetreuungszulagen.

In den anderen langfristig fälligen Leistungen sind die fällig gewordenen Treueprämien (Dienstaltersgeschenke) enthalten. Nach jeweils fünf Dienstjahren hat ein Arbeitnehmer Anrecht auf eine Treueprämie. Die Arbeitnehmer können sich die als Treueprämie erhaltenen Urlaubstage ganz oder teilweise auszahlen lassen.

Die Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ergeben sich aus der Karenzfrist zweier Geschäftsleitungsmitglieder, die im Laufe des Jahres 2018 aus der FINMA ausgeschieden sind.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ist im Jahresbericht 2018 der FINMA ausgeführt.

16 Eventualverbindlichkeiten und -forderungen

Die FINMA amtet in gewissen Fällen als Konkursverwalterin. Konkursmassenvermögen werden auf den Namen der zu liquidierenden Gesellschaft treuhänderisch angelegt und nicht in der Bilanz der FINMA geführt. Aus der Verwaltung der Konkursmassenvermögen können Risiken erwachsen, für deren Kosten die FINMA haftbar gemacht werden kann.

Es bestehen keine Eventualforderungen.

17 Staatshaftungsgesuche

Per 31. Dezember 2018 waren bei der FINMA verschiedene Staatshaftungsverfahren hängig. Gestützt auf das Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1968 (SR 172.021) werden keine weiteren Angaben zu diesen Rechtsangelegenheiten veröffentlicht.

18 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2018 wesentlich beeinflussen.

Der Personalbestand
der FINMA ist seit Jahren
weitgehend stabil

2016



2017

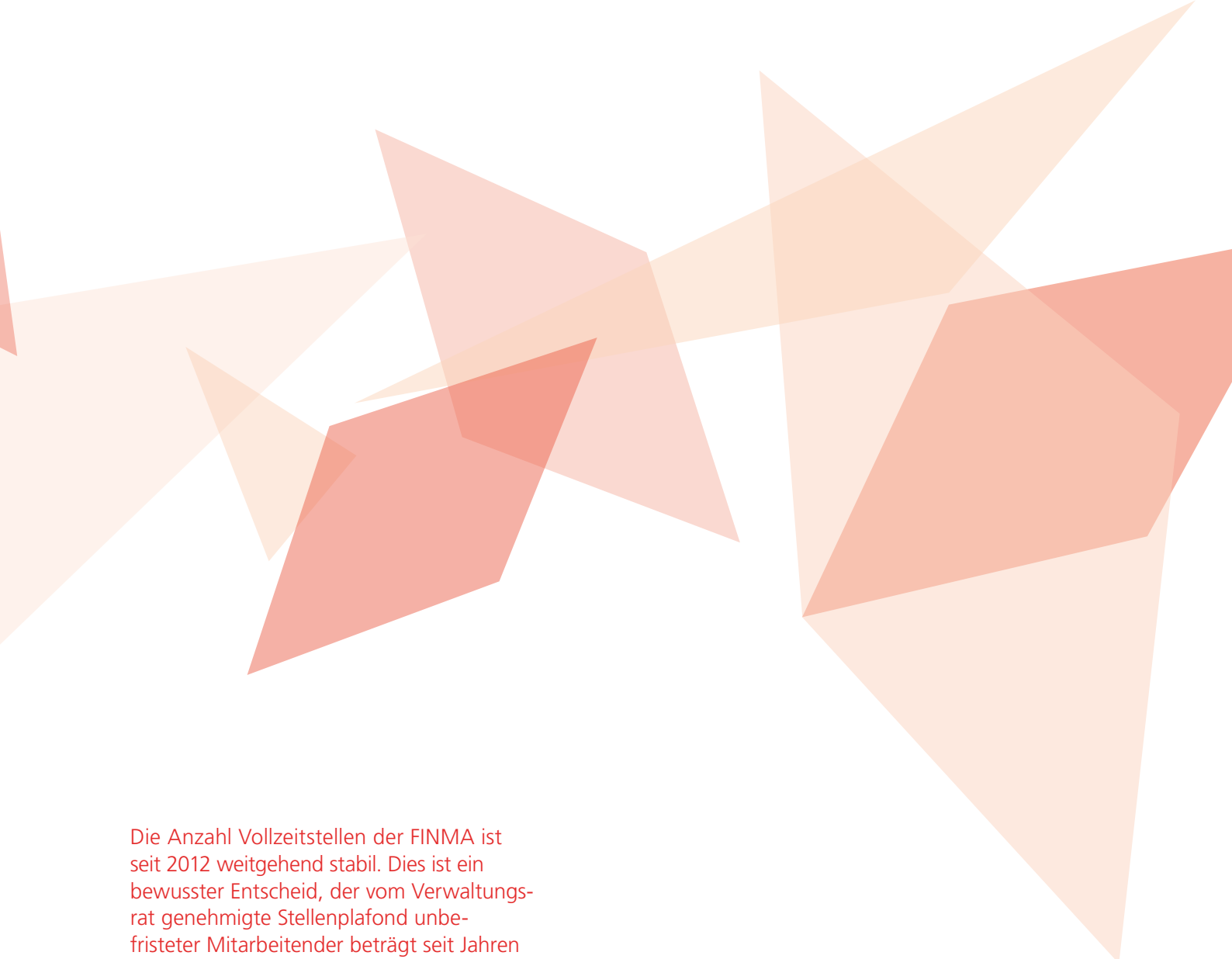


2018



492 Vollzeitstellen

Bericht der Revisionsstelle



Die Anzahl Vollzeitstellen der FINMA ist seit 2012 weitgehend stabil. Dies ist ein bewusster Entscheid, der vom Verwaltungsrat genehmigte Stellenplafond unbefristeter Mitarbeitender beträgt seit Jahren 481 Vollzeitstellen.

Reg. Nr. 1.19295.913.00407.002

Bericht der Revisionsstelle

**an den Verwaltungsrat der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Bern und
an den Bundesrat**

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben gemäss Art. 12 des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMAG) die Jahresrechnung der FINMA – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Erfolgsrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Aufsichtsbehörde zum 31. Dezember 2018 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem FINMAG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) und den Anforderungen des Berufsstands von der Aufsichtsbehörde unabhängig und haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Jahresrechnung und unseres dazugehörigen Berichts.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Jahresrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Jahresrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Aufsichtsbehörde zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den PS sowie den ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den PS sowie den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Aufsichtsbehörde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Aufsichtsbehörde zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der FINMA von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 7. März 2019

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE



Andreas Baumann
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Senem Sahin
Zugelassene Revisionsexpertin

Beilagen

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalnachweis, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr.

Abkürzungen

Abs. Absatz

Art. Artikel

BVG Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (SR 831.40)

CHF Schweizer Franken

COSO Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission

DUFI direkt unterstellte Finanzintermediäre

ECL Expected Credit Loss (erwarteter Kreditverlust)

EFV Eidgenössische Finanzverwaltung

ERM Enterprise Risk Management

ff. fortfolgende

FHG Bundesgesetz vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz; SR 611.0)

FKG Bundesgesetz vom 28. Juni 1967 über die Eidgenössische Finanzkontrolle (Finanzkontrollgesetz; SR 614.0)

FINFRAG Bundesgesetz vom 19. Juni 2015 über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastukturgesetz; SR 958.1)

FINMA Eidgenössische Finanzmarktaufsicht

FINMAG Bundesgesetz vom 22. Juni 2007 über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz; SR 956.1)

FINMA-GebV Verordnung vom 15. Oktober 2008 über die Erhebung von Gebühren und Abgaben durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA-Gebühren- und Abgabenverordnung; SR 956.122)

IAS International Accounting Standards

IASB International Accounting Standards Board

ICT Information and Communication Technology

IFRIC International Financial Reporting Interpretations Committee

IFRS International Financial Reporting Standards

IKS internes Kontrollsystem

KAG kollektive Kapitalanlagen

n/a nicht anwendbar

PUBLICA Pensionskasse des Bundes PUBLICA

SIC Standard Interpretations Committee

SR Systematische Sammlung des Bundesrechts

SRO Selbstregulierungsorganisation

TCHF Tausend Schweizer Franken

UEK Übernahmekommission

USA United States of America

UVV ungebundene Versicherungsvermittler

IMPRESSUM

Herausgeberin

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Laupenstrasse 27
CH-3003 Bern

Tel. +41 (0)31 327 91 00

Fax +41 (0)31 327 91 01

info@finma.ch
www.finma.ch

Bildkonzept

hilda design matters, Zürich

Gestaltung und Satz

Stämpfli AG, Bern

Druck

Birkhäuser+GBC AG, Reinach BL

Geschlechtsneutrale Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.



20